

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, dem 17. Juli 2019 im Festsaal des
Gemeindeamtes in Velden/WS

Beginn: 18,00 h

Ende: 21.45 h

Vorsitzender: Bgm. Ferdinand Vouk

Mitglieder des Gemeinderates:

SPÖ

Vz. Bgm. Helmut Steiner, Vz.Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Birgit Fischer, GV Dietmar Piskernik, GR Gerhard Schulnig, GR Walter Kupper, GR Markus Fantur, GR Siegfried Nagele, GR Josef Korejmann, GR Sandro Spendier, GR Mario Kogler, GR Johannes Kanovnik, GR Manfred Heissenberger, GR Roswitha Kovacic

ÖVP:

GV Robert Köfer, GV Michael Ramusch, GR Harald Dragaschnig, GR Alexander Mak

FPÖ:

GV Markus Kuntaritsch, GR DI Josef Jäger, GR Gerlinde Wagenleitner,
GR Peter-Paul Schedifka

GRÜNE:

GR Mag. Harald Fasser

Entschuldigt:

GR Ing. Manfred Kogler (SPÖ), GR Bianca Koren (SPÖ), GR Johannes Widmann (ÖVP),
GR Erwin Errath (ÖVP)

Ersatz:

Annemarie Fischer (SPÖ), Klaus Zerche (SPÖ), Hartmut Cerpes (ÖVP), Thomas Mangweth
(ÖVP)

Amtsleiter: Dr. Helmut Kusternik

Schriftführerin: Desiree Armbrust

Weiters anwesend: - DI Richard Resch, Mag.^a Daniela Riepan, DI Gerhard Kopeinig

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung der Protokollfertiger gem. § 45 Abs. 4 K-AGO 1998
3. Genehmigung der Niederschrift vom 8. 5. 2019
4. Berichte des Bürgermeisters und der Referentin und Referenten
5. Neuerlassung Teilbebauungsplan Nordufer
6. Neuerlassung Teilbebauungsplan Zentrum
7. Zivilrechtliche Vereinbarung Marktgemeinde Velden am Wörther See / Brunnenplatz Immobilien VerwaltungsgmbH (Absicherung Stadtbalkon)
8. Teilweise Aufhebung der Befristeten Bausperre (Geltungsbereich Teilbebauungsplan Südufer)
9. Änderung des Flächenwidmungsplans: Grundstück 372/12 KG 75318 Velden am Wörthersee
10. Neuerlassung Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Eurospar Selpritsch“
11. Zivilrechtliche Vereinbarung Marktgemeinde Velden am Wörther See / SPAR Österreichische Warenhandels-Aktiengesellschaft
12. Löschung Vorkaufsrecht am Grundstück 62/5 KG 75301 Augsdorf
13. Zustimmung zur Grundinanspruchnahme des Grundstücks 364/8 KG 75318 Velden am Wörthersee (MGV-ÖG – Andreas Hofmayer)
14. 1. Nachtragsvoranschlag 2019
15. Anpassung – Mittelfristiger Investitionsplan 2019 - 2023
16. Anmietung Lagerräumlichkeiten für FF Augsdorf
17. Verlängerung Bestandsvertrag Bootshaus FF Velden in Cap Wörth
18. Aufstellung Kaiser Franz-Joseph-Denkmal – Vereinbarung Wrann GmbH
19. Aufstellen von Tischen und Stühlen auf öffentlichen Flächen – Vereinbarung 2019
 - 19.1 Cafe Sternad
 - 19.2 Seehotel Hubertushof
 - 19.3 THPH GmbH
20. L47 Ossiacher-Tauern-Straße – Vereinbarung hinsichtlich der Baukosten
21. Grundabtretung im Zuge Ausbau L47 Ossiacher-Tauern-Straße
22. Grundinanspruchnahme der öffentl. Wegparzelle 700/25 KG Velden am Wörthersee für die Errichtung einer Markise – Bereich Objekt „Seecorso 1“
23. Abtretung eines Teilstückes der Parz. 877 KG Kerschdorf an die Parz. 1414/1 KG Kerschdorf im Rahmen einer Flurbereinigung
24. Vereinbarung Aufschließung Gewerbegebiet Griesser – Änderung Zufahrtssituation
25. Übertragung der Trägerschaft für die 4. Kindergartengruppe von der Marktgemeinde Velden auf die „Kindernest“ gem.GmbH
26. Vereinbarung mit der „Kindernest“ gem.GmbH betreffend die Weiterführung der Lern- und Freizeitbetreuung im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung im Schuljahr 2019/2020 an den VS Velden, Lind ob Velden und Köstenberg
27. Auftragsverarbeitervereinbarung des BMI betreffend Datenlieferungen nach dem Schulpflichtgesetz
28. Wartungsvertrag Notlichtanlage; Sicherheitszentrum Velden
29. Optionsvertrag „Ing. Walter Innerkofler“
30. Anträge und Anfragen gem. §§ 41 und 43 K-AGO
31. Personalangelegenheiten
 - 31.1 Aufnahme Lehrlinge
 - 31.2 Aufnahme Reinigungskräfte

- 31.3 Karenzierung gegen Entfall der Bezüge und Aufnahme einer Ersatzkraft
- 31.4 Vereinbarungen von Altersteilzeit
- 31.5 Beendigung eines Dienstverhältnisses

Der Bürgermeister teilt mit, dass vor Eingang in die Tagesordnung eine Fragestunde gem. § 46 K-AGO abzuhalten ist. Es liegen keine Anfragen vor.

1. BEGRÜSSUNG UND FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und erklärt, dass die heutige Sitzung ordnungsgemäß gem. den Bestimmungen der K-AGO § 35 und der Geschäftsordnung der Gemeinde auf den heutigen Tag einberufen wurde, die Tagesordnung ist jedem Mitglied zugegangen, der Ladungsnachweis liegt vor. GR Ing. Manfred Kogler, GR Bianca Koren, GR Johannes Widmann und GR Erwin Errath haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt. Annemarie Fischer, Hartmut Cerpes und Thomas Mangweth nehmen als deren Ersatz teil. Der als Ersatz schriftlich eingeladene Markus Jessenitschnig (SPÖ) ist unentschuldigt nicht anwesend und wird vom Vorsitzenden als sein Ersatz der im Publikum anwesende Klaus Zerche als nächster verfügbarer Ersatzgemeinderat auf der SPÖ-Liste (Harald Simtschitsch als eigentlich nächstgereihter Ersatzgemeinderat der SPÖ hat dem Bürgermeister bereits im Vorfeld bekannt gegeben, dass er verhindert ist) zur Teilnahme an der Sitzung eingeladen. Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben.

Der Bürgermeister stellt einen Änderungsantrag zur Tagesordnung; und zwar:
TOP 29 - Optionsvertrag „Ing. Walter Innerkofler“
als zusätzlichen Tagesordnungspunkt aufzunehmen.

2. BESTELLUNG DER PROTOKOLLFERTIGER GEM. § 45 ABS. 4 K-AGO 1998

Als Protokollfertiger werden GR Gerlinde Wagenleitner (Ersatz GR Peter-Paul Schedifka) und GR Harald Dragaschnig (Ersatz GR Alexander Mak) bestellt.

3. GENEHMIGUNG DER NIEDERSCHRIFT VOM 08. 5. 2019

Die Niederschrift vom 08.05.2019 wurde vom Bürgermeister und den bestellten Protokollfertigern unterfertigt und allen weiteren Mitgliedern des Gemeinderates per Mail zugeschickt.

4. BERICHTE DES BÜRGERMEISTERS, DER REFERENTIN UND REFERENTEN

Bürgermeister Ferdinand Vouk

Die Nächtigungszahlen der Sommersaison bis 30.06.2019 liegen auf, und konnte ein 1,4%iges Plus an Nächtigungen verzeichnet werden.

Projekt – „Nachhaltig sanieren – Förderung kassieren!“

Als Mitglied der Klima- und Energie-Modellregion Carnica Rosental ist es uns ein Anliegen, für unsere Bürger mit dieser Initiative die Möglichkeiten und Förderungen einer Sanierung - thermisch und heizungstechnisch - als Gesamtpaket anzubieten. Das Ziel ist, möglichst viele Sanierungen im Gemeindegebiet umzusetzen und die Bürger dazu zu bewegen, ihre fossilen Heizungssysteme wie z.B: Öl, Gas, Kohle, und Allesbrenner auf erneuerbare umweltfreundliche Energieträger umzustellen.

Um einen detaillierten Einblick in das Thema Sanierung und Förderung zu bekommen, wurde am 9. Mai 2019 im Festsaal der Gemeinde ein Informationsabend veranstaltet, der zugleich der offizielle Start der Initiative zur thermischen Sanierung in Velden war.

Noch nie war die Förderung für einen Heizungstausch oder die thermische Sanierung so attraktiv wie derzeit. Mit der thermischen Sanierung und einem Heizungstausch wird das Klima geschont und das Haushaltsbudget entlastet.

Die Aktion soll fortgesetzt werden und Infoveranstaltungen auch in den Ortschaften stattfinden.

Am 22.5. fand das internationale Audit für den European Energy Award in Gold und das „5.e“ für die Marktgemeinde Velden statt.

Wir haben große Chancen aufgrund unserer Bemühungen, die auf 3 Säulen ruhen, diese Auszeichnung auch zu erhalten.

- Forcierung der erneuerbaren Energie-Photovoltaik auf fast allen Dächern von öffentlichen Gebäuden.
- Umsetzung der Begegnungszone im Zentrum (Shared Space)
- Völliges Umdenken in der Raumordnungspolitik und einer generationenübergreifenden Planung und Ortsentwicklung.

Die Auszeichnungsveranstaltung soll am 18.11. 2019 im Casineum Velden stattfinden. Die internationale Auszeichnungsveranstaltung am 11.10.2019 in Locarno (Schweiz).

Ebenfalls am 22.5. wurde der mobile Hochwasserschutz - Beaver Schlauchdämme für den Katastrophenschutz an die FF-Velden ausgeliefert. Das Beaver Schutzsystem gewährleistet einen schnellen Aufbau von Schutzdämmen. Diese sind einfach und flexibel einsetzbar. In nur wenigen Monaten haben wir in Latschach einen mobilen Hochwasserschutz errichtet, der durch die Beaver Schlauchdämme ergänzt und die Bevölkerung vor einem 30 jährigen Hochwasser schützen wird. Im Herbst ist eine Großübung den Feuerwehren geplant. Die Gesamtkosten beliefen sich auf rund EUR 80.000,--.

Unabhängig davon wird das große Hochwasserschutz-Projekt Latschach mit den Behörden und unserer Nachbargemeinde Rosegg weiterentwickelt.

Am 03.06.2019 gab es anlässlich dem 20 Jahr-Jubiläum vom Verein „Stadt-Umland Regionalkooperation Villach“ einen kleinen Festakt. Es konnte eine erfreuliche Bilanz gezogen werden. Mehr als 100 Projekte wurden für die Stärkung der Region bereits umgesetzt und rund EUR 8,3 Mio. von Brüssel als Förderungen lukriert. Gemeinsame Projekte wie der Samstag

Am 11.07.2019 war Dr. Thomas Stanitznig bei Bürgermeister Vouk vorstellig und hat mitgeteilt, dass er die freie Arztstelle in Velden annehmen werde. Die Ordinationsräumlichkeiten wird er von seinem Vater in der Mösslacher Straße 36 in einigen Wochen übernehmen.

Auch am 11.07.2019 hat sich der neue Obmann der Kindergruppe Knusperhäuschen, Herr Anton Fasching, beim Bürgermeister vorgestellt. Herr Bernhard Pichler-Koban hat als langjähriger Obmann seine Funktion zurückgelegt.

Vz. Bgm. Helmut Steiner

Der Gemeindevorstand hat das Büro Plan Alp ZT GmbH (Raumplanung und Verkehrsplanung) aus Innsbruck beauftragt, für das Gemeindegebiet von Velden ein neues Mobilitätskonzept zu erstellen.

Grundlage des Planungsauftrages sind die Ziele, welche für den Bereich Verkehr im örtlichen Entwicklungskonzept festgelegt wurden.

Neben der Ausarbeitung dieser festgelegten Ziele wurden auch Maßnahmen festgelegt, die kurz bzw. mittelfristig bearbeitet werden wie:

- Erweiterung der bestehenden Begegnungszone
- Verkehrsanbindung/Kapazitäten der Tiefgarage Gemeindehaus
- Entlastung des Seecorsos vom Kfz-Verkehr
- Ausbau Mobilitätszentrum Bahnhof Velden am Wörthersee
- Einbindung Wörtherseeradweg und Drauradweg und ergänzende Radinfrastruktur – Verknüpfung mit Wörthersee-Schiffahrt
- Parkraummanagement (in Arbeit) und Überprüfung von zusätzlichem Parkraumbedarf
- Ansätze zur weiteren Entlastung der B 83 Kärntner Straße und der Rosegger Landesstraße (Nord-Süd-Verbindung)
- Verknüpfung der außenliegenden Ortsteile mit dem Zentrum und maßgeblichen Quell-/Zielpunkten im Zusammenhang im öffentlichen Verkehr

Im ersten Schritt erfolgt in den nächsten Tagen eine Straßenbefragung der einheimischen Bevölkerung und Urlaubs- und Tagesgäste.

Weiters wird es die Möglichkeit für Velden Urlauber geben, über die Beherbergungsbetriebe und für die einheimische Bevölkerung in der Juli Ausgabe der Neuen Veldner Zeitung über einen Link einen Fragenbogen zu aktuellen Verkehrsthemen auszufüllen bzw. Vorschläge und Verbesserungen zu der Verkehrssituation in Velden mitzuteilen.

Nach Auswertung und Analysen der Fragebögen und der fachlichen Beurteilung des beauftragten Verkehrsplaners sind eine Auftaktveranstaltung und Bürgerinformationen geplant.

Ortsraumgestaltung St. Egyden

Betreffend die Ortsraumgestaltung St. Egyden wird berichtet, dass ein wasserrechtliches Projekt für die ordnungsgemäße Verbringung der Oberflächenwässer in diesem Bereich vorliegt. Dies war auch ein wesentliches Thema bei diversen Gesprächen mit der St. Egydner Bevölkerung.

Derzeit wird von den Planern der ARGE Stroj – Tscherteu, nach der Erstellung und Genehmigungsplanung, die Kostenermittlung für die Ortsraumgestaltung durchgeführt. Mit Ende Juli wurde die Bauverhandlung ausgeschrieben und der Baubeginn mit dem Dorfplatz ist nach Bewilligung und Beschlüssen im nächsten Gemeinderat mit Mitte September geplant.

Flaniermeile

Wie in den vergangenen Jahren findet auch heuer bereits seit Sonntag, den 14. Juli bis zum 30. August, täglich von 19.30 Uhr bis 22.30 Uhr die Flaniermeile und die Bambini Flaniermeile im Bereich des Veldener Seecorso und des Kurparkes, statt.

In diesen zwei Monaten wird unseren Gästen und der einheimischen Bevölkerung ein attraktives Flaniererlebnis geboten.

In der Straßenkunstszene hat sich die Flaniermeile Velden mittlerweile etabliert. Das Interesse nationaler und internationaler Künstlerinnen und Künstler daran teilzunehmen wird immer größer.

Sportveranstaltungen:

Im Mai und im Juni fanden wieder zahlreiche Sportveranstaltungen (Frauenlauf, Kicker Cup, Segel Bundesliga, ASVÖ Beachvolleyballturnier und vieles mehr) statt. Diese Veranstaltungen haben sowohl zur Belebung der Vorsaison aber auch zu zusätzlichen Aufenthalten der Gäste in Velden beigetragen. Danke an die Sportvereine und den ehrenamtlichen Funktionären für die perfekte Organisation.

Sommersportwochen

Bereits zum 16. Mal finden die Sommersportwochen statt. Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 17 Jahren haben vom 15. Juli bis zum 16. August 2019 die Möglichkeit, 22 verschiedene Sportarten kostenlos bei den Sportvereinen auszuprobieren. Neu dazugekommen ist heuer das Bogenschießen in der Bogensportarena in Kerschdorf und die Street-Workout Anlage samt Basketballplatz. Die Sprachkurse in Englisch, Italienisch und Französisch werden, wie in den letzten Jahren, auch wieder angeboten.

Work Out Anlage und Basketballplatz

Die neue Street-Workout Anlage samt Basketballplatz in der Waldarena ist fertiggestellt. Nach der Abnahme bzw. TÜV Überprüfung der Geräte ist die Anlage bereits in Betrieb und wird vom Verein Street Workout Carinthia und den Veldner Jugendlichen genutzt.

Die offizielle Eröffnung der Anlage erfolgt am Freitag, den 26.07.2019 - um 18.00 Uhr. Die Einladung liegt dem Gemeinderat heute auf. Alle Verein auf der Frone - Tennis, Volleyball und Fußball bieten bereits ab 16.00 Uhr ein kostenloses Sportschnuppern an.

Veranstaltungen

Am 27.07.2019 findet der Berglauf „Vom See zum Berg“ statt. Start ist um 09.30 Uhr vor dem Casino. Es wird ein Rahmenprogramm am Fußballplatz in Köstenberg geboten. Diese Veranstaltung wird vom LFL Köstenberg organisiert.

Vz. Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Birgit Fischer

Am 14. Juni hat der Demenzzirkel am Gemonaplatz zum Vortrag und zur Unterhaltung eingeladen. Die Line Dance Gruppe Velden hat unter der Leitung von Fr. Melitta Sapper die Zuschauerinnen, Zuschauer und Zaungäste mit ihrem Auftritt begeistert. Hr. Dr. Lauchart hat zu vielen wissenswerten Details rund um das Thema Demenz informiert.

Folgende Veranstaltungen der Veldener Bildungseinrichtungen haben stattgefunden:

Am 14.6.2019 feierte der Kindergarten Lind seinen 1. Kirchttag.

Am 19.6.2019 wurde das inklusive Theaterstück der GanztagschülerInnen der NMS Velden „Der gestiefelte Kater“ in Zusammenarbeit mit StudentInnen der FH-Kärnten und BewohnerInnen des Pflegeheimes Laetitia präsentiert.

Weiters fand am 19.6.2019 das Abschlussfest der Volksschule St. Egyden statt.

Am 27.6.2019 hat das Campusfest in Velden, welches 5 Bildungseinrichtungen(VS Velden, NMS Velden, Musikschule, Kindergarten Velden und die International School Carinthia ISC) einschließt, stattgefunden. Ein detaillierter Bericht zu den Projekten der VS-Velden folgt in der nächsten Gemeinderatssitzung.

Am 28.6.2019 feierte der Kindergarten Köstenberg bei strahlendem Sonnenschein und einer großen Zahl an Besuchern sein 25 Jahr Jubiläum. Den Kindern war auch großer Applaus gewiss, als sie den zahlreichen Festgästen ihr Können zeigten und in bunter Kärntner Tracht mit Tanz- und Gesangsdarbietungen begeisterten. Die Singgemeinschaft und die Schuhplattler aus Köstenberg umrahmten das Jubiläumsfest. Einen fantastischen Auftritt lieferten auch die damals ersten Köstenberger „Kindergartenkindern“, die sich für dieses Jubiläum etwas einfallen haben lassen.

An dieser Stelle spricht die Bildungsreferentin Vz. Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Birgit Fischer den vielen engagierten Pädagoginnen und Pädagogen in unseren Kindergärten und Schulen ein großes Dankeschön aus.

GV Dietmar Piskernik

Bereich Abfallwirtschaft:

Leider häufen sich Fehlwürfe, im „Gelben Sack“ bzw. der „Gelben Tonne“. Um Fehlwürfe zu reduzieren, ist als erster Schritt folgende Maßnahme vorgesehen: Behältnisse, die augenscheinlich einen hohen Fehlwurfanteil aufweisen, werden mit dem Aufkleber „STOPP“ versehen und stehen gelassen bzw. nicht entsorgt. Damit wird dazu aufgefordert, den Inhalt ordnungsgemäß nachzusortieren und das Behältnis erst beim nächsten Abfuhrtermin wieder bereitzustellen.

Bereich Wasserwirtschaft:

Durch den Elternverein organisiert fand am 25. Juni 2019 ein Wandertag der VS Schiefling zu den Auenquellen statt. Zwei Mitarbeiter des Wasserwerkes Velden-Schiefling führten die Schüler durch das Pumpwerk. Der Wert des Wassers wurde den 120 teilnehmenden Kindern samt Begleitpersonen nähergebracht. Alle vier Jahre soll diese gelungene Veranstaltung stattfinden. Sehr gerne können auch die Veldener Schulen mit ihren Elternvereinen von diesem Angebot Gebrauch machen.

Im Bereich Waldweg-Föhrenweg wurden im Frühjahr 2019, in Zusammenarbeit mit dem Abwasserverband, Baugrundstücke neu erschlossen. Im Waldweg wurde ein Teil der Wasserleitung (alte Stahlleitung) erneuert:

42 lfm Nebenleitung, 34 lfm Leerrohr für eine zukünftige Aufschließung von Bauparzellen und 132 lfm Hauptleitung wurden von den Mitarbeitern des Wasserwerkes verlegt.

Die Grabungsarbeiten wurden von der Fa. Kostmann durchgeführt. Es wurde ein neuer Hausanschluss errichtet, ein Hydrant und drei Hausanschlüsse erneuert, ein Hausanschluss teilsaniert sowie ein Hausanschluss umgeschossen. Zudem wurden zwei Verteilerschächte, vier Vorsorgehausanschlüsse sowie ein Bauwasseranschluss errichtet.

Die Kosten für die Arbeiten belaufen sich auf € 21.323,- für die Fa. Kostmann und € 8.878,- für das Rohrmaterial bei der Firma Schmidt´s.

Die Leitung im Waldweg wurde im BA 25 zur wasserrechtlichen Bewilligung eingereicht.

Bereich Kultur:

Im Le Café hat am Donnerstag, den 09.05.2019 die Generalversammlung des Kulturringes Velden stattgefunden, dabei wurde ein neuer Vorstand gewählt. Nach 9-jähriger Funktionszeit als Obfrau des Kulturringes Velden hat Frau Marie Luise Tomažej aus gesundheitlichen Gründen ihr Amt niedergelegt und wurde Frau Dr. Andrée Feyertag einstimmig zur neuen Obfrau des Kulturringes Velden gewählt. Ihr zur Seite stehen Dr. Ursula Reiter, Christina-Franca Feyertag und Herr Dr. Gustav Mitzner. Bürgermeister Vouk, Kulturreferent Piskernik sowie die neue Obfrau, Dr. Feyertag dankten Frau Maria Luise Tomažej für ihr besonderes Engagement wurde sie für die vorbildhaft erbrachten Leistungen zur Ehrenobfrau ernannt. Der neuen Obfrau und Ihrem Vorstandsteam wünschten der Bürgermeister und GV Piskernik viel Glück und Erfolg für Ihre Ansage „Bewährtes fortzuführen und neue Ideen umsetzen zu wollen“.

Ebenso bedankt sich der Kulturreferent bei der Fam. Sintschnig für deren qualitativ hochstehendes Kunst- und Kulturengagement beim „5 Uhr Tee“ im Salon am See.

Am Dienstag, den 04.06.2019 konnte GV Piskernik in der Gemeindegalerie zahlreiche kunstinteressierte Besucherinnen und Besucher bei der Gemeinschaftsausstellung von Frau Elfi Ripfl und Herrn Fredi Klemm begrüßen.

Am Donnerstag, den 06.06.2019 hat er die Grußworte der Gemeinde im offenen Atelier am Kunstbahnhof Velden am Wörthersee anlässlich der Ausstellung „Kinder Kunst Bahnhof“ übermitteln. Die Schulkinder der VS Lind ob Velden haben ihre „Bahnhofskunst“, die bei zwei Workshops auf der „Kunstschiene Wörthersee“ erarbeitet wurden, vorgestellt. Mit dabei waren neben vielen Ehrengästen und kunstinteressierten Besuchern, die Kunstbahnhofspräsidentin Dr. Gerda Madl-Kren, Dir. Christian Zeichen, die Pädagoginnen Elvira Sabotnik und Daniela Sima sowie der ÖBB Regionalmanager für den Personenverkehr, Herr Reinhard Wallner. Krönender Abschluss der Ausstellung war ein selbst kreierte „Eisenbahnlied“, das von den Schulkindern in 4 Sprachen präsentiert wurde.

Am Donnerstag, den 13.06.2019 hat bei vollem Haus im Casineum der „Musikalische Cocktail der „Rožanski Muzikanti“ mit dem LWK-Quintett Kärnten stattgefunden. Mitreisende Melodien aus Ländern von nah und fern, schwungvoll dargeboten in den Originalsprachen, haben alle Anwesenden begeistert und zu minutenlangen stehenden Ovationen hingerissen. Erlesene Zutaten der letzten 10 Jahre, ergänzt mit neuen Elementen, spezielle Arrangements und instrumentale Besetzungen, konnten darüber hinaus auf der frisch erschienenen Live-CD mit nach Hause genommen werden.

Am Sonntag, den 16.06.2019 hat das 36. Tauernfest stattgefunden, dass von der DSG UNION Köstenberg organisiert wurde. Die Feldmesse wurde von der Singgemeinschaft-Köstenberg feierlich umrahmt.

Am Freitag, den 28.06.2019 hat das Gemeinschaftskonzert der Kelag Blasmusik und des MV Velden am Sport- und Spielplatz in Lind ob Velden stattgefunden. Als Gäste mitgewirkt haben der MGV Lind ob Velden und das „Junge Veldener Akkordeon Orchester“. Ein herzliches Dankeschön an alle musikalisch und gesanglich Mitwirkenden für die künstlerische Gestaltung sowie der OG Lind ob Velden unter Ihrem Obmann GR Walter Kupper für die perfekte Organisation dieser Veranstaltung.

Am Samstag, den 29.06.2019 hat Dr. Salehi zur Finissage in die Gemeindegalerie eingeladen. Abschließend konnte er dort noch einmal zahlreichen Besuchern seine großartigen Aquarelle präsentieren.

Terminavisos:

Am 26.07.2019 findet die Veranstaltung „Veldener Sommernachtsklänge“ am Gemonaplatz statt. Veranstalter ist der MV Velden unter Mitwirkung einer italienischen Musikgruppe und den Volxkrochan. Beginn: 18.30 Uhr.

Das traditionelle „Singen am See“ findet am 28.07.2019 statt und wird vom Gemischten Chor Velden veranstaltet. Mitwirken werden der MGV Lind ob Velden, Tamburizzagruppe TAMIKA und die Landjugend St. Egyden

Beginn: 19.30 Uhr im Strandpark Velden.
Ersatztermin wäre Sonntag, der 04.08.2019.

Am 07.08.2019 findet wieder die WÖRTHERSEE GALA im Casineum mit der Sopranistin Marilene Novak, dem Tenor Marco Ascani und dem Canta Classica Ensemble, statt.
Beginn: 20.00 Uhr.

GV Markus Kuntaritsch

Am 12.07.2019 war Velden wieder in Weiß gehüllt und fanden die Velden White Nights heuer etwas anders als in den letzten Jahren statt. Es wurde einiges neu organisiert, es gab keine Bühne mehr am Gemonaplatz und erstmals seit einigen Jahren keine Eintrittsgebühr für Velden Zentrum. Die Veranstaltung war gut besucht und wurden zu Spitzenzeiten rd. 11.000 Personen gezählt.

Die Straßenreinigung war am 13.07.2019 um ca. 04.30 Uhr abgeschlossen und die Straße wieder freigegeben.

Velden nimmt auch heuer wieder am landesweiten Blumenschmuckwettbewerb „Kärntner Blumenolympiade“ teil. Am 18.07.2019 wurden die Park- und Gartenanlagen der Marktgemeinde Velden im Rahmen eines Jury-Rundganges begutachtet. Auf Begeisterung unter den Jurymitgliedern stieß schon bei der Ortseinfahrt Velden-West der blühende Willkommensgruß „Velden“, geschaffen durch die Gemeindegärtner. Viel beachtete und bewunderte finale Station der Jury war dann die Blumenwiese am Villa Martha Hügel.

Die Blumenwiese und Staudenbeete, welche heuer im Rahmen eines Pilotprojektes in Zusammenarbeit mit dem Verschönerungsverein Velden angelegt wurden, haben sich prächtig entwickelt.

Am 14.07.2019 fand der bereits 5 Cross Kids Cup vom Verein Sport am Wörthersee in Velden statt. GV Kuntaritsch übermittelte die Grüße des Bürgermeister und Vizebürgermeisters und bedankt sich auch für Arbeit des Bauhofes bei dieser Veranstaltung und bei Bürgermeister Vouk.

Am 19.05. fand im Kurpark eine Gedenkveranstaltung anlässlich 100 Jahre Kärntner Freiheitskampf statt. Am Gedenkstein wurde von Vertretern der Gemeinde, der Unione degli Istriani und dem Kärntner Abwehrkämpferbund ein Kranz niedergelegt. Die Moderation führte Dr. Andreas Klewein und als Festredner sprach Wilhelm Wadl, Direktor vom Landesarchiv. Vz. Bgm. Helmut Steiner und GV Markus Kuntaritsch waren anwesend.

GV ROBERT KÖFER

e5-Programm

Hiermit bekennt sich die Gemeinde Velden zu einem nachhaltigen, zukunftsverträglichen Umgang mit Energie und Rohstoffen und ist bestrebt, in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess den effizienten Einsatz von erneuerbaren Energieträgern in der Gemeinde aktiv zu fördern.

In sechs Handlungsfeldern des e5-Programms:

- Entwicklungsplanung und Raumordnung
- Kommunale Gebäude und Anlagen
- Ver- und Entsorgung
- Mobilität
- Interne Organisation
- Kommunikation und Kooperation

hat sich die Gemeinde konsequent weiterentwickelt.

Ein Danke auch an GR Mag. Harald Fasser für die Initiative.

Hochwasserschutz Lindner Bach

Am 22.05.2019 hat es eine ministerielle Bereisung mit der BH Villach-Land gegeben, um den Projektstand zu besprechen.

Anhand von Vorstudien wurden diverse Möglichkeiten geprüft. Die Vergrößerung des Schubertteiches ist notwendig und wird diese gemeinsam mit der Gemeinde Wernberg erfolgen. Im Bereich vom Linder Feld soll ein zusätzliches Retentionsbecken das Gewerbegebiet und die darunter liegenden Siedlungen schützen.

Am 13.06.2019 wurde in der Sitzung – Landwirtschaft und Wasserbau die Prioritätenreihung der Hochwasserschutz-Maßnahmen für die Bäche im Gemeindegebiet besprochen.

Am 10. Juli machte die „GIRO to ZERO“ Tour einen Zwischenstopp in Velden. Herwig und Simon, die mit ihren E-Lastenrädern durch alle 95 Klima- und Energie Modellregionen in ganz

Österreich unterwegs sind, wurden in Velden herzlich willkommen geheißen. Werner Uran von der EE-Plus Energietankstelle und e5-Sachbearbeiter Karl Nessmann, begleitet die beiden bis nach St. Jakob im Rosental.

GV MICHAEL RAMUSCH

Erläutert die Rechtslage für das „Bauen im Sommer“. Prinzipiell ist zwischen folgenden Baustopps zu unterscheiden:

Die große Bausperre von 15.06.-15.09. und die kleine Bausperre, beide gelten für bewilligungspflichtige Vorhaben und sind entsprechend im Baubewilligungsbescheid festgelegt. Die Lärmschutzverordnung wiederum gilt für baubewilligungsfreie Vorhaben. Bei Verstößen hat die Baubehörde keine rechtliche Handhabe, da die Zuständigkeit der Baubehörde sich auf die Bewilligung beschränkt und nicht auf die Ausführung und Arbeitszeiten. In solchen Fällen ist die Polizei oder das Arbeitsinspektorat zu verständigen. Verantwortlicher und Ansprechpartner ist der Bauleiter vor Ort.

5. NEUERLASSUNG TEILBEBAUUNGSPLAN NORDUFER

Bürgermeister Vouk führt gemeinsam zu TOP 5 und 6 folgendes aus:

„Wir erleben wie kaum eine andere Gemeinde am Wörthersee seit vielen Jahrzehnten eine überaus dynamische Entwicklung und damit verbunden eine enorme Bautätigkeit und dieses rasche Wachstum haben das Orts- und Landschaftsbild nicht in jedem Fall aufgewertet, denn ökonomische Interessen und Zwänge nehmen auf Baukultur, Raumplanung, Grünräume und Landschaftsbild wenig bis gar keine Rücksicht.

Deswegen hat der GR im November 2016 eine befristete Bausperre beschlossen und hat diese Zeit dafür genutzt mit Expertinnen, der Bevölkerung und der Tourismuswirtschaft und der Gemeindeplanung des Landes, ein neues Ortsentwicklungskonzept zu erarbeiten. Weiteres haben wir unsere Planungsziele in einer Deklaration manifestiert, sowie einen neuen textlichen Bebauungsplan **Velden allgemein** und **Bebauungsplan Südufer**, die bereits in Rechtskraft erwachsen sind, erarbeitet.

Ziel der neuen Bebauungspläne für das **Zentrum** und das **Wörthersee Nordufer** ist es, einen Rahmen zu schaffen, der eine nachhaltige, ökologisch und baukulturell qualitätsvolle wirtschaftliche Entwicklung der Marktgemeinde Velden sicherstellt. Denn eine verantwortungsbewusste Bebauungsplanung ist der Schlüssel für die Gestaltung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rahmenbedingungen einer Gemeinde für viele Generationen.

Dabei gilt es immer, im Rahmen der bestehenden Gesetze einen Ausgleich zwischen Gemeinwohlinteressen einerseits und den privaten Individualinteressen der einzelnen Grundstückseigentümer oder auch von rein am Immobilienertrag orientierten Investoren zu finden.

Ich bin auch sehr dankbar dafür, dass im gesamten Prozess die Raumplanungsabteilung des Landes eingebunden war und uns fachlich begleitet hat.

In Velden hat man bei der Erarbeitung der neuen Bebauungspläne für das Zentrum und das Wörthersee Nordufer auf ein umfangreiches Instrumentarium an Verfahrensschritten gesetzt, um

zu einem im Sinne des Gemeinwohls und den Interessen der privaten Eigentümer bestmöglich berücksichtigenden Ergebnis zu gelangen.

Auf Basis dieser Planungsziele wurde von einer interdisziplinären Expertengruppe ein erster Fachentwurf ausgearbeitet, der ausführlich mit Planern, Behörden und dem Architekturbeirat diskutiert wurde. Vor der Kundmachung des Entwurfes wurde im Februar eine Informationsveranstaltung durchgeführt, zu der alle betroffenen Grundstückseigentümer eingeladen wurden.

Erst danach ist die Kundmachung des Entwurfes erfolgt, zu dem alle Betroffenen innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist ihre Einwendungen machen konnten. Alle eingebrachten Einwendungen wurden im nächsten Schritt einer fachlichen Bewertung unterzogen. Im Rahmen von Begehungen und Besprechungen mit allen Einschreitern vor Ort wurde mit allen Eigentümern, die Einwendungen eingebracht haben, die individuelle Situation sowohl rechtlich als auch planerisch erörtert.

Das Ergebnis dieser Begehungen und Besprechungen, das all jene Einwendungspunkte berücksichtigt, die mit den übergeordneten Planungszielen und rechtlichen Rahmenbedingungen in Einklang zu bringen waren, wurde in einen zweiten fachlichen Planungsentwurf eingearbeitet. Für den weit überwiegenden Teil der vorgebrachten Einwendungen konnten dabei Lösungen entwickelt werden, die einen guten Ausgleich zwischen generellen Planungszielen und individuellen Eigentümerinteressen schaffen.

Es liegt aber in der Natur einer am Gemeinwohl orientierten Planung, dass in einer Interessensabwägung nicht jedem individuellen Wunsch zur Gänze entsprochen werden kann. Der so erarbeitete zweite Planungsentwurf wurde dann sowohl im Gemeindevorstand als auch im Hochbauausschuss der Gemeinde einer Einzelfallprüfung unterzogen und auch antragstellend an den Gemeinderat beschlossen.

Mit den Beschlüssen der neuen Teilbebauungspläne für das Zentrum und das Nordufer wird Velden die entscheidenden „Bausteine“ für eine generationentaugliche, nachhaltige Entwicklung der Gemeinde legen, die mit dem übergeordneten Örtlichen Entwicklungskonzept in einen Rahmen eingebettet sind, der den Weg für eine ökonomisch erfolgreiche und sozial verantwortungsbewusste Entwicklung der Gemeinde vorzeichnet.

Velden ist ein Vorbild für die ganze Region. Velden ist dabei einen Weg gegangen, den andere Gemeinden in der Region und am Wörthersee erst vor sich haben. Das hat auch die letzte Kärntner Seenkonzferenz deutlich gemacht, bei der einmal mehr die großen Herausforderungen, vor denen die Raumplanung in den Kärntner Seengebieten steht, im Mittelpunkt gestanden ist und Velden von vielen als Vorbild für andere Gemeinden genannt worden ist.“

Nach dieser Einleitung durch Bürgermeister Vouk erläutern DI Richard Resch, Bauamtsleiterin Mag.a Daniela Riepan und DI Gerhard Kopeinig die Grundlagen für die heutige Beschlussfassung zu den TOP 5 und 6.

Ausgangssituation:

Am **09.11.2016** hat der Gemeinderat die **Befristete Bausperre** erlassen. Die darin formulierten Ziele führten zu einer Gesamtüberarbeitung des **Örtlichen Entwicklungskonzepts** sowie einer Neukonzeption der **Bebauungsplanung**.

In einem ersten Schritt hat der Gemeinderat am **10.01.2019** das neue **Örtliche Entwicklungskonzept** beschlossen.

Weiters den **textlichen Bebauungsplan Velden am Wörther See**, welcher seit 05.07.2019 in Rechtskraft erwachsen ist, sowie den **Teilbebauungsplan Südufer**, welcher seit 12.07.2019 rechtsgültig ist, neu erlassen.

Auf diesen Grundlagen aufbauend, wurden im folgenden Schritt die **Teilbebauungspläne Nordufer** und **Zentrum** erarbeitet.

Die Präsentationsunterlagen liegen dem Originalprotokoll bei.

Präsentation:

1. DI Richard Resch erläutert die **Ziele und Grundsätze** die zu den Teilbebauungsplänen Nordufer und Zentrum geführt haben - *laut Beilage*.
2. Die Bauamtsleiterin stellt die **Inhalte** (Systematik, festgelegte Bestimmungen) **der Verordnungen** (textlicher Teil) vor – *laut Beilage*.
3. DI Gerhard Kopeinig erläutert die in der **zeichnerischen Darstellung** festgelegten **Bestimmungen** - (*Zeichnerische Darstellung siehe Beilage*)

Das abgehaltene Verfahren:

Die interdisziplinäre Expertengruppe hat einen 1. Fachentwurf erstellt, mit welchem sich am **06.02.2019** der **Gemeindevorstand** und **Hochbauausschuss** befasst haben.

Am **19.02.2019** hat eine **Informationsveranstaltung** für die Grundbesitzer, zu welcher diese schriftlich eingeladen wurden, stattgefunden.

Nach einer weiteren vertiefenden, fachlichen Bearbeitung haben sich der **Gemeindevorstand** und der **Hochbauausschuss** am **03.04.2019** neuerlich mit dem Verordnungsentwurf befasst.

In der Zeit vom **15.04.2019** – **13.05.2019** erfolgte die öffentliche Kundmachung über die beabsichtigte Neuerlassung im Sinne des K-GplG.

Während dieser Frist wurden

- **22** schriftliche **Einwendungen** zum **Teilbebauungsplan Nordufer** und
- **20** schriftliche **Einwendungen** + **1** ergänzende, mündliche Einwendung im Zuge der Begehung zum **Teilbebauungsplan Zentrum** vorgebracht.

Auf Grund der erstatteten Eingaben erfolgten am 18.06., 19.06., 24.06. und 25.06.2019 **Begehungen, Augenscheine** und **Besprechungen** an Ort und Stelle mit jedem einzelnen Einschreiter, wo deren Vorbringen und privaten Interessen als auch die öffentlichen Zielsetzungen und Interessen nochmals dargestellt, erörtert und besprochen wurden.

Darüber hinaus erfolgte am 07.06.2019 eine planungsrechtliche Beurteilung ausgewählter Punkte/Konfliktfälle mit Rechtsanwalt Dr. Lorenz Riegler (Vertreter der Gemeinde).

Am **03.07.2019** haben sich der **Gemeindevorstand** und der **Hochbauausschuss** mit der finalen Gesamtbeurteilung der Fachgruppe zur Behandlung der Einwendungen im Einzelnen befasst und die Interessensabwägungen lt. Beilage vorgenommen. Abschließend wurde an den Gemeinderat der Antrag gestellt, die Einwendungen lt. gegenständlicher Liste zu behandeln und den vorliegenden Verordnungsentwurf zu erlassen.

In der Folge berät und diskutiert der Gemeinderat über den vorliegenden Verordnungsentwurf und den hierzu erstellen Erläuterungsbericht zum Teilbebauungsplan Nordufer sowie die vorgebrachten Einwendungen laut Liste sowie den Verordnungsentwurf und den hierzu erstellten Erläuterungsbericht zum Teilbebauungsplan Zentrum sowie die dagegen vorgebrachten Einwendungen laut Liste.

DI Josef Jäger als Obmann des Hochbauausschusses bedankt sich in erster Linie für das mitwirken und engagierte Erarbeiten, gemeinsam mit den Experten. Der gesamte Prozess und die Erarbeitung wurden anhand von profunden Analysen erarbeitet.

Es hat Diskussionen mit einigen betroffenen Objektbesitzern gegeben. Und zwar über jene Gebäude, die außerhalb der neu festgelegten Baulinien liegen und welche rechtlichen Möglichkeiten im Falle von Elementarereignissen sowie in Bezug auf Renovierungs- und Sanierungsmaßnahmen gegeben sind. Gemeinderat Jäger ersucht um Aufklärung in diesen Fragen.

Bauamtsleiterin Mag.^a Daniela Riepan erläutert, dass durch die Baubewilligung der Bestand gesichert und festgelegt ist. Im Rahmen des bewilligten Konsenses können Umbauten, Sanierungen sowie Instandsetzungsmaßnahmen erfolgen.

GV Michael Ramusch zeigt sich erfreut dass es gelungen ist, das neue ÖEK und die Bebauungsplanung bis 2019 zu erarbeiten und spricht in diesem Zuge der Bauamtsleiterin Mag.^a Daniela Riepan und dem gesamten Teams seinen Dank aus. Die Bebauungspläne stammten aus dem Jahre 1988 und ist es sehr zu schätzen, dass diese nun überarbeitet und bis jetzt fertig gestellt werden konnten.

Bürgermeister Vouk fügt hinzu, dass der gesamten weiteren Entwicklung mit diesem Prozess eine einheitliche Struktur, welche auch generationentauglich ist, zugrunde liegt.

GR Mag Harald Fasser geht darauf ein, wie sich die Situation bei einem Vollbrand gestalten würde, wenn abgebrannte Teile des Bestandes dann nicht mehr ersichtlich sind und diese außerhalb der heute zu beschließenden Baulinien lägen.

Mag.^a Riepan führt aus, dass innerhalb des bewilligten Konsens eine Wiedererrichtung möglich ist.

Bürgermeister Vouk ergänzt, dass solange ein Bruchstück auf dem wieder aufgebaut werden kann vorhanden ist, ist der Bestand klar und somit auch gesichert.

GV Markus Kuntaritsch bringt ein, dass beispielsweise das letzte Gebäude, welches bis auf die Grundmauern niedergebrannt ist, beim bestehenden Wrann Bad war, und ca. mit einer Abweichung von 20m zum ursprünglichen Bestand wiedererrichtet wurde. Er stellt die Frage, was ist in die Analysen eingeflossen ist, um die Baulinien so zu definieren wie sie im Entwurf vorliegen.

Mag.^a Riepan führt ein Gerichtsurteil des Verwaltungsgerichtshofes an. Im gegebenen Fall sei ein Bauantrag für die Wiedererrichtung zu stellen und wären die Details im Einzelfall dann zu prüfen.

DI Resch führt die Schwerpunkte und Ansätze der Analyse aus.

Relevant waren das Baualter, die Wertigkeit des Baubestandes, Schützenswertigkeit, Bauqualitäten und wurden Grünräume im Umfeld miteinbezogen. Weiters hat man eine Analyse und Bewertung durch ein Umweltbüro für den Uferbereich als Grundlage erstellen lassen. Es wurden die Grundbestände innerhalb der Siedlungsstruktur wie auch die tatsächliche Nutzung miteinbezogen -wie in der Deklaration festgehalten – die klare Bevorzugung im öffentlichen Interesse, d.h. für touristisch qualitative Betriebe, eine Bevorrangung gegenüber Privaten.

Arch. DI Kopeinig ergänzt, dass auch bei historischen Villen eine verträgliche Umgestaltung möglich ist. Als Beispiel das Hotel Carinthia am Karawankenplatz mit dem historischen Eck, welches nicht nur aus Denkmalschutzgründen als schützenswert gesehen werde. Andererseits möge man aber auch Potenziale erkennen. Der Bebauungsplan ist ein Rahmen, die Details und genauen Festlegungen sind im Erläuterungsbericht niedergeschrieben. Es gilt auch Werte zu erkennen, zB. bei Geschäftsgebiet, der Baubescheid ist ein Gesetz, heruntergebrochen auf ein Grundstück auf eine tatsächliche Baumaßnahme, in dem präzise festgehalten wird, was möglich ist (dem liegt der Einreichplan zugrunde), in welcher Form eine Wiedererrichtung möglich ist. Ein Prozentsatz von einem Bestand wird auch bei einem Brand oa. noch bestehen sein.

Der Bürgermeister sagt, dass dies nicht nur das Nordufer betrifft, sondern ganz allgemein für das gesamte Gemeindegebiet gilt. Eine qualitativ touristische Weiterentwicklung muss für die Zukunft gesichert sein, dies war die Zielsetzung, auch schon bei dem Teilbebauungsplan Südufer und zieht sich nun weiter bei den Teilbebauungsplänen Zentrum und Wörthersee Nordufer.

Bürgermeister Vouk weist darauf hin, dass jede einzelne Einwendung vom Hochbauausschuss und dem Gemeindevorstand geprüft wurde, und man sich auf den heute vorliegenden Entwurf politisch geeinigt habe, diesen dem Gemeinderat zu präsentieren. Wenn es noch Fragen oder Wortmeldungen gibt, mögen diese nun geäußert werden, fordert der Bürgermeister auf.

DI Resch erläutert in Folge das Verfahren und die Behandlung der Einwendungen.

GV Michael Ramusch sagt, dass die Einwendungen sehr intensiv abgearbeitet wurden, unter Einbeziehung der Expertenmeinungen.

Die Resch fügt hinzu, dass die Dokumentation und Argumentation bis ins kleinste Details erfolgt ist. Es wurden Überlegungen der Ortsbildpflegekommission und auch des Architekturbeirates miteinbezogen auch hinsichtlich der Baulinien, der Geschossflächenzahl und Bauhöhen. Die Feinarbeit erfolgt dann bei der Bearbeitung der Projektanträge.

Bürgermeister Vouk ergänzt, dass das Gemeindeplanungsgesetz, wenn öffentliches Interesse gegeben ist, ein integriertes Verfahren vorsieht – unabhängig von dem heutigen Beschluss im Gemeinderat.

Arch. DI Kopeinig bringt ein, dass das Gemeindeplanungsgesetz auch eine gute Argumentationslinie bietet und anhand dessen weiter gearbeitet werden kann.

GV Kuntaritsch sagt, dass es bei den Nächtigungen ein Plus von rd.1,4% gegeben habe, und wir in Velden bereits den qualitativ hochwertigen Tourismus haben, den man sich wünscht und den wir auch weiter fördern wollen.

Er hofft inständig, dass auf den Tourismus und die Wirtschaft beim integrierten Verfahren nicht vergessen werde, dass aufgrund von vorgeschriebenen Baulinien eine Weiterentwicklung dann nicht mehr möglich wäre.

Dass ein retour on invest möglich ist, und das solche Dinge auch in die Analysen miteingeflossen sind. Es sind viele touristische Familienbetriebe hier in Velden und soll mit dem integrierten Verfahren eine Aufweitung erfolgen. Dann könne man wirklich sagen, dass mit dem gesamten Planungsprozess etwas Positives geschaffen wurde.

Der Bürgermeister ergänzt, dass dies immer das Ziel war und die Weiterentwicklung des Qualitätstourismus oberste Priorität habe.

GR Walter Kupper sagt, dass der Bebauungsplan ein Rahmenplan ist, innerhalb dessen man sich flexibel bewegen könne. Für dies gibt es ja die Ortsbildpflegekommission, den Architekturbeirat und den Baureferenten.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen Antrag des Hochbau-Ausschusses und Gemeindevorstands den Teilbebauungsplan Nordufer – der die vorgebrachten Einwendungen sofern mit den öffentlichen Zielsetzungen und Interessen vereinbar – berücksichtigt, wie im Entwurf vorliegend zu erlassen und die Genehmigung bei der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land zu beantragen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einhellig zu.

Folgende Unterlagen sind in der Mappe aufgelegt und liegen dem Originalprotokoll bei:

- Erläuterungsbericht Nordufer: Erlaeuterungsbericht_TBBPL Nordufer 2019 07 17_Gemeinderat.pdf
- Verordnungsentwurf Teilbebauungsplan Nordufer: TBBPL Nordufer_Text_2019-07-17_Gemeinderat.pdf
- zeichnerische Darstellung: TBPL Velden Nordufer_20190715.pdf
- Einwendungsbehandlung Teilbebauungsplan Nordufer: Einwendungsbehandlung_TBBPL Nordufer_2019_07_11.pdf
- Ergänzungs begründungen: ErgänzungBegründungen TBBPL Nordufer 2019 07 11.pdf

6. NEUERLASSUNG TEILBEBAUUNGSPLAN ZENTRUM

Ausgangssituation, Präsentation und abgehaltenes Verfahren:

Es wird auf den TOP 5 und die dortigen Ausführungen verwiesen, zumal diese beiden Teilbebauungspläne parallel bzw. in einem gemeinsamen Prozess erarbeitet wurden. Ebenso wurde die Diskussion und Beratung für beide Teilbebauungspläne gemeinsam abgeführt und unter TOP 5 beschrieben.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen Antrag des Hochbau-Ausschusses und Gemeindevorstands den Teilbebauungsplan Zentrum – der die vorgebrachten Einwendungen sofern mit den Zielsetzungen vereinbar – berücksichtigt, wie im Entwurf vorliegend zu erlassen und die Genehmigung bei der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land zu beantragen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einhellig zu.

Folgende Dokumente sind in der Mappe aufgelegt und liegen dem Originalprotokoll bei:

- Erläuterungsbericht Zentrum: Erlaeuterungsbericht_TBBPL Zentrum 2019 07 17_Gemeinderat.docx
- Verordnungsentwurf Teilbebauungsplan Zentrum: TBBPL Zentrum_Text_2019-07-17_Gemeinderat.docx
- zeichnerische Darstellung: TBPL Velden Zentrum_20190715.pdf

- Einwendungsbehandlung Teilbebauungsplan Zentrum: Einwendungsbehandlung_TBBPL Zentrum_2019_07_11.xlsx
- Ergänzungsbegründungen: ErgänzungBegründungen TBBPL Zentrum 2019 07 11.docx

7. ZIVILRECHTLICHE VEREINBARUNG MARKTGEMEINDE VELDEN AM WÖRTHER SEE /
BRUNNENPLATZ IMMOBILIEN VERWALTUNGSGMBH (ABSICHERUNG STADTBALKON)

Sachverhalt:

1. Für den Umbau der Objekte Am Corso 25 und 27 wurde 2018 ein **Architekturauswahlverfahren** zur Erlangung einer qualitätsvollen städtebaulichen Lösung abgehalten. Das Projekt der feld72 Architektur ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Mario Paintner, überzeugte das Beurteilungsgremium mit seinem nachvollziehbaren Ansatz und seinem Inhalt – u . a. mit dem Stadtbalkon. Hierzu wurde vom Architekten ausgeführt: *Es wird ein großer Stadtbalkon vorgeschlagen, der direkt vom Platz aus erreichbar ist und den öffentlichen Raum um den Brunnenplatz somit signifikant erweitert. Der Stadtbalkon nimmt typologisch Bezug auf die im Stadtraum gegenüberliegende Stadtvilla und schafft neue öffentliche und kommerzielle Nutzungsmöglichkeiten im Obergeschoss. Bar- und Restaurantbetrieb befinden sich somit mit Aussicht 3 m über dem Straßenraum und ergeben so gleichzeitig eine größere Fluktuationmöglichkeiten für die kommerziellen Nutzungen im Erdgeschoss. Durch den neuen Stadtbalkon entstehen somit vielschichtige Programmierungsmöglichkeiten und flexible Nutzungsvarianten. Zusätzlich entstehen Erweiterungen für die bestehenden Geschäftslokale im Erdgeschoss ...* (Verweis auf das Protokoll und Stellungnahme vom 28.09.2018).
Das Beurteilungsgremium hat hierzu festgehalten, dass dem südlichen Baukörper ein großzügiger Stadtbalkon vorgelagert wird. Dieser wird städtebaulich und auch aufgrund seiner flexiblen Nutzung sehr positiv bewertet.
2. Zur Umsetzung des vorgestellten Projektes ist es jedoch erforderlich, dass im neuen **Teilbebauungsplan Zentrum** hierfür die entsprechenden Parameter festgelegt werden.
3. Das gesamte Projekt wurde am **03.04.2019** dem **Gemeindevorstand und Hochbauausschuss** präsentiert. Die Gremien waren vom Ansatz auch überzeugt und haben der geplanten Entwicklung grundsätzlich zugestimmt. Da zur Qualitätssicherung im Vorfeld ein Wettbewerb durchgeführt wurde, der auch die städtebaulichen Aspekte und öffentlichen Interessen berücksichtigt, sollen die Voraussetzungen für die Umsetzung im Teilbebauungsplan geschaffen werden. Dies jedoch nur unter der Voraussetzung, dass sichergestellt ist, dass der Stadtbalkon einer öffentlichen Nutzung überlassen wird.
4. Zur **Sicherstellung der öffentlichen Nutzung** soll mit der Grundstückseigentümerin eine zivilrechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden. Der Gemeindevorstand hat sich am 27.06.2019 grundsätzlich mit dieser befasst. Der Entwurf dieser Vereinbarung der Marktgemeinde Velden mit der Brunnenplatz Immobilien Verwaltungs GmbH ist in der Mappe aufgelegt

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Gemeindevorstands-Antrag, dieser möge dem Abschluss der in der Mappe aufgelegenen zivilrechtlichen Vereinbarung zw. der Marktgemeinde Velden am WS. und der Brunnenplatz Immobilien Verwaltungs GmbH, vertreten durch GF Rolf Kamps, die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einhellig zu.

8. TEILWEISE AUFHEBUNG DER BEFRISTETEN BAUSPERRE (GELTUNGSBEREICH
TEILBEBAUUNGSPLAN SÜDUFER)

Sachverhalt:

1. Mit Beschluss des Gemeinderats vom **09.11.2016** wurde für den erweiterten Uferbereich des Wörthersee eine **Befristete Bausperre** auf 2 Jahre erlassen.
2. Mit Verordnung des Gemeinderats vom 12.09.2018 wurde die befristete Bausperre um ein Jahr bis zum **11.11.2019 verlängert**.
3. Mit **12.07.2019** ist der neue **Teilbebauungsplan Südufer** in Rechtskraft erwachsen. Der Geltungsbereich des Teilbebauungsplans Südufer deckt sich zum Teil mit dem Geltungsbereich der Bausperre.
4. Gemäß § 23 Abs. 3 K-GplG hat der Gemeinderat Verordnungen, mit denen eine befristete Bausperre verfügt worden ist, **mit dem Wirksamwerden des Bebauungsplans**, aus Anlass dessen sie erlassen worden ist, **aufzuheben**.
5. Nachdem die Zielsetzungen und der Zweck der **Bausperre im Wirkungsbereich des Teilbebauungsplans Südufer** durch die Rechtskraft desselben erfüllt sind, ist für die von der Bausperre betroffenen Grundstücke die Bausperre aufzuheben.

In der Mappe auflegen:

- Verordnungsentwurf: Verordnung GR 2019 07 12 teilw. Aufhebung - Entwurf.pdf

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der teilweisen Aufhebung der befristeten Bausperre – Geltungsbereich Teilbebauungsplan Südufer die Zustimmung zu erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einheitlich zu.

9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANS: GRUNDSTÜCK 372/12 KG 75318 VELDEN AM
WÖRTHERSEE

Sachverhalt:

1. Zur **Freistellung eines Teils des EKZ-I-Kontingents** (für den Eurospar-Markt in Selpritsch) wurde gleichzeitig die Umwidmung des Grundstücks 372/12 KG 75318 Velden am Wörthersee (WRANN HOTELS GESELLSCHAFT M. B. H.) im Ausmaß von 2.509 m² von derzeit *Bauland-Geschäftsgebiet-Sondergebiet-Einkaufszentrum der Kategorie I (615 m²)* in **Bauland-Geschäftsgebiet** von Amts wegen eingeleitet.
2. **Gemeindevorstand + Hochbauausschuss:** 06.02.2019 - positiv
3. Ergebnis **Vorprüfung:** Positiv
4. **Kundmachung:** 22.05.2019 – 20.06.2019: keine Vorbringen
5. **Gemeindevorstand:** 27.06.2019 – Antrag an Gemeinderat zur Umwidmung

In der Mappe auflegen:

- Lageplan GR 17.07.2019.pdf

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Gemeindevorstands-Antrag, der Umwidmung des Grundstücks 372/12 KG 75318 Velden am Wörthersee im Ausmaß von 2.509 m² von derzeit *Bauland-Geschäftsgebiet-Sonderwidmung-Einkaufszentrum der Kategorie I (615 m²)* in Bauland-Geschäftsgebiet die Zustimmung zu erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einhellig zu.

10. NEUERLASSUNG INTEGRIERTE FLÄCHENWIDMUNGS- UND BEBAUUNGSPLANUNG „EUROSPAR SELPRITSCH“

Sachverhalt:

1. Am **06.02.2019** haben der **Gemeindevorstand + Hochbauausschuss** über den Verordnungsentwurf „Eurospar Selpritsch“ beraten und die weitere Parameter festgelegt.
2. Am 20.02.2019 wurde eine **Bürgerinformation** betreffend der beabsichtigten Neuerrichtung eines Eurosparmarktes in Selpritsch abgehalten.
3. Zusammengefasstes **Ergebnis der Vorprüfung:** Positiv mit Auflagen
... Mit der Widmung erfolgt eine planerisch geordnete Entwicklung im unmittelbaren Anschluss an das bestehende Einkaufszentrum. Lt. ÖEK entspricht die Maßnahme den raumplanerischen Entwicklungsansichten der Gemeinde, welche u.a. die "Freimachung von EKZ-I-Flächen und Neuaufteilung, 2.000 m² für den Versorgungsbereich Velden Süd in Selpritsch" als Zielsetzung formuliert.

*Durch die Nähe zum Wohngebiet sind jedoch **Nutzungskonflikte mit der Abt. 8 abzuklären.***

Aus raumordnungsfachlicher Sicht entspricht das ggst. Widmungsbegehren den raumplanerischen Entwicklungsabsichten der Gemeinde und ist positiv zu beurteilen.

Zusätzlich notwendige Fachgutachten:

- Abt. 9 – Straßenbauamt
- Abt. 8 – Schall- und Elektrotechnik

4. **Kundmachung:** 22.05.2019 – 20.06.2019
5. Stellungnahme **Straßenbauamt Klagenfurt** (Strm. Ing. Zauchner) vom 03.06.2019: *kein Einwand*
6. Stellungnahme **Straßenbauamt Villach** (Strm. Ing. Arnold) vom 22.05.2019: *Seitens der Landesstraßenverwaltung wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die endgültige Festlegung der neuen Grundgrenze zwischen SPAR und Landesstraßenverwaltung erst festzulegen ist (siehe angeführte Stellungnahme vom 19.05.2019, Zahl: 09-V-1310/3-2019, von Herrn Rainer ADELBRECHT an die SPAR AG (Martin Struger).*
7. Stellungnahme **AWVWW** vom 07.06.2019: *Zur Zahl 2b/2019 ist anzumerken, dass in der derzeitigen Verkehrsfläche (welche zu Bauland-Geschäftsgebiet Sonderwidmung umgewidmet werden soll) der Sammler V508 des AWVWW verläuft und auf diesen bei etwaigen Bauarbeiten Rücksicht zu nehmen ist.*
8. Stellungnahme **Wirtschaftskammer Kärnten** vom 19.06.2019: *Die Wirtschaftskammer Kärnten spricht sich aus prinzipiellen Gründen gegen die geplante integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Eurospar Selpritsch – EKZ I“ aus. Im neu geplanten Raumordnungsgesetz sollen künftig EKZ nur mehr in definierten Orts- und Stadtkernen errichtet werden dürfen. Wir gehen davon aus, der geplante Standort sich nicht in einem „Orts- und Stadtkern“ befindet. Weiters hätte diese Erweiterung **negative Auswirkungen** auf die errichtete Nahversorgerstruktur der umliegenden Gemeinden (z.B. Schiefeling).*

Zur Stellungnahme der WK Kärnten wird angemerkt, dass die Ortschaft Selpritsch **im ÖEK 2019** mit der zentralörtlichen Leitfunktion „ORTSCHAFT mit zentralörtlicher Teilfunktion: Vorrangstandort für öffentliche und Gemeinbedarfseinrichtungen, Handels-, Kleingewerbe- und Wohnfunktion“ ausgewiesen ist.

9. Stellungnahme **Abt. 8 – Schall- und Elektrotechnik**: wurde angefordert, liegt schriftlich noch nicht vor.
Eine telefonische Rückfrage am 12.07.2019 mit der ASV DI Wolschner hat ergeben, dass der **Parkplatz im Norden** aus Anrainerschutzgründen und die **große Versiegelungsfläche** (Asphalt) der **Parkplätze** als **problematisch** erachtet werden. Prinzipiell kann dem Projekt zugestimmt werden, wenn gleich auch mit Auflagenvorschlägen (z. B. Lärmschutzwände, Schrankenanlage, Versiegelung, Versickerung, etc.) für das Bau- und Gewerbeverfahren zu rechnen sein wird. Die schriftliche Beurteilung bzw. **Stellungnahme wird noch Zeit erfordern.**
10. Mit der Marktgemeinde Velden am Wörther See wird hinsichtlich des zu **gestaltenden, öffentlichen Bereiches** im Süden sowie der erforderlichen Tauschflächen separat eine **zivilrechtliche Vereinbarung** getroffen – siehe TOP 11.
11. **Gemeindevorstand: 27.06.2019** – Antrag an den Gemeinderat zur Erlassung der Verordnung, **vorbehaltlich positiver Stellungnahme der Abt. 8-Schall- und Elektrotechnik.**

Folgende Unteralgen sind in der Mappe aufgelegt und liegen dem Originalprotokoll bei:

- Verordnungsentwurf: lwk_velden_bbpl_eurospar_selpritsch_2019 06 13.pdf

Bürgermeister Vouk ersucht GV Ramusch, das am 16.07.2019 per E-Mail eingelangte Einwendungs-Schreiben von Anrainer des Brucknerwegs zu verlesen (liegt dem Originalprotokoll bei).

Diese Einwendung wurde dem Baureferenten und der Bauamtsleiterin bereits im Vorfeld übermittelt, und wurde allen Gemeinderatsmitgliedern vor der GR-Sitzung eine Kopie ausgehändigt.

Bürgermeister Vouk führt aus:

Wie im Sachverhalt bereits angeführt, hat am 20.02.2019 eine Bürgerversammlung stattgefunden. Es sei wünschenswert in Selpritsch ein städtebauliches Projekt wie dieses umsetzen zu können, welches die Platzgestaltung und Nahversorgung zulässt. Fast alle Anrainer des Brucknerweges waren bei der Bürgerversammlung anwesend und konnte aus Sicht des Bürgermeisters nach konstruktiven Gesprächen ein guter Konsens gefunden werden.

Der Bürgermeister ersucht um Zustimmung des Gemeinderates und ergänzt, dass keine Baulandvermehrung stattfindet, sondern die EKZ-Flächen vom Zentrumsbereich nach Selpritsch transferiert werden würden.

Vz. Bgm. Helmut Steiner nimmt auch Bezug auf die im Feber 2019 abgehaltene Bürgerinformationsveranstaltung und sagt, dass die Anrainer seines Erachtens im Grunde mit dem vorgestellten Projekt einverstanden sind. Es soll keine „Parkplatzwüste“ entstehen, die Politik hat sich von Anfang an darauf verständigt, dass es für den gesamten Bereich ein attraktives Grünraumkonzept geben muss und die geplanten Parkanlagen auch teilweise öffentlich zugänglich bleiben müssen – dies ist in einer entsprechenden Vereinbarung festgehalten.

Hinsichtlich des Verkehrsaufkommens wurde das Büro Fossimo mit einer Studie beauftragt und sei mit keinem dramatisch anwachsenden Verkehrsaufkommen durch die den neuen Eurospar Markt zu rechnen (Vergleich mit ähnlichen Märkten). Lärmschutz ist hier ein Thema und muss Rücksicht genommen werden. – Auch hier soll eine Attraktivierung durch das Begrünen der Lärmschutzwände erfolgen.

Baureferent Michael Ramusch sagt, dass der gesamte Prozess drei Jahre gedauert habe und auch er bei der Bürgerversammlung im Feber einen positiven Eindruck hatte. Daher ist es schade, dass jetzt einen Tag vor der Gemeinderatssitzung solch eine Einwendung eingelangt ist und ist er der Meinung, dass eine gute Lösung für den Eurospar Markt mit dem gesamten Grünraumkonzept gefunden wurde.

GR Walter Kupper bringt ein, dass es im Vorfeld intensive Gespräche der Ortsbildpflegekommission mit Vertretern der Spar AG und dem Planer, Arch. DI Gerhard Kopeinig gegeben hat, um die Bodenversiegelung auf dem Minimum zu halten, damit keine Parkplatzwüste entsteht, und verweist er auch auf das Grünraumkonzept.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Gemeindevorstands-Antrag, die im Entwurf vorliegende Verordnung „Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung EUROSPAR SELPRITSCH“ vorbehaltlich einer positiven Stellungnahme, wenngleich auch unter Auflagen, der Abt. 8 – Schall- und Elektrotechnik, zu erlassen.

Der Antrag wird mit 26 : 1 (1 Stimmenthaltung GR Mag. Harald Fasser) mehrheitlich angenommen.

11. ZIVILRECHTLICHE VEREINBARUNG MARKTGEMEINDE VELDEN AM WÖRTHER SEE / SPAR ÖSTERREICHISCHE WARENHANDELS-AKTIENGESELLSCHAFT

Sachverhalt:

Zwischen der Marktgemeinde Velden am Wörther See und der SPAR AG soll eine Vereinbarung abgeschlossen werden, die Folgendes sicherstellt:

1. Öffentliche Nutzung des gestalteten halböffentlichen Platzes (siehe TOP 10)
2. Freihaltung der Nord-Süd-Verbindung (Westspange)
3. Grundstückstausch zwischen der Marktgemeinde Velden am Wörther See und der SPAR AG

Hinsichtlich der Details wird auf die Beilage verwiesen, welche dem Originalprotokoll beiliegt.

In der Mappe auflegen (Vereinbarung liegt dem Originalprotokoll bei):

- Vertrag Marktgemeinde Velden am Wörther See / SPAR AG: VERTRAG Fassung 12_07_2019.PDF

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, gegenständlicher Vereinbarung die Zustimmung zu erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einhellig zu.

12. LÖSCHUNG VORKAUFRECHT AM GRUNDSTÜCK 62/5 KG 75301 AUGSDORF

Sachverhalt:

1. Mit email vom 13.06.2019 hat Frau Isabel Rainer um die **Löschung des Vorkaufsrechts an Gst 62/5 KG 75301 Augsdorf** angesucht.
2. Im zwischen der Marktgemeinde Velden am Wörther See und den Käufern **Isabel und Kevin Rainer** abgeschlossenen Vertrag betreffend die Aufschließungskosten am Grundstück 62/5 KG 75301 Augsdorf ist unter Punkt V „Vorkaufsrecht“ festgehalten, dass die Käufer der Marktgemeinde Velden am Wörther See für jede gänzliche oder teilweise Veräußerung, Überlassung oder Weitergabe unbebauter Grundstücke die schriftliche Zustimmung der Marktgemeinde Velden am Wörther See benötigen. Für alle Fälle einer solchen oder teilweisen Veräußerung haben die Käufer der Marktgemeinde Velden am Wörther See ein **Vorkaufsrecht** eingeräumt.
3. Weiters ist vertraglich festgelegt, dass die Marktgemeinde **nach vollendeter Bebauung** des vertragsgegenständlichen Grundstückes den Käufern auf Antrag eine **Urkunde für die Löschung** des Vorkaufsrechtes ausstellen werden, mit der die grundbücherliche Löschung des Vorkaufsrechtes von den Käufern auf eigene Kosten veranlasst werden kann, sofern die Marktgemeinde nach Überprüfung des Einzelfalles zum Ergebnis kommt, dass die für die Ausübung des Vorkaufsrechtes vorgesehenen Voraussetzungen nicht mehr vorliegen.
4. Mit Schreiben vom 21.03.2019 haben die Baubewilligungsinhaber die **Bauvollendung** ha. gemeldet.
5. Demnach liegen aus Sicht der Bauabteilung die **Voraussetzungen für die Löschung** vor.
6. Der **Gemeindevorstand** hat der Löschung am **27.06.2019** zugestimmt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Gemeindevorstands-Antrag auf Löschung des Vorkaufsrechts am Gst. 62/5 KG 75301 Augsdorf.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einhellig zu.

13. ZUSTIMMUNG ZUR GRUNDINANSPRUCHNAHME DES GRUNDSTÜCKS 364/8 KG 75318 VELDEN AM WÖRTHERSEE (MGV-ÖG – ANDREAS HOFMAYER)

Sachverhalt:

1. Mit Eingabe vom 03.06.2019 hat Herr Andreas Wolfgang Hofmayer, MBA die Marktgemeinde Velden am Wörther See – Öffentliches Gut als Grundstückseigentümerin der Parzelle 364/8 KG 75318 Velden am Wörthersee ersucht, die Zustimmung auf **Grundinanspruchnahme zur Anbringung eines Vollwärmeschutzes** am Nebengebäude auf dem Grundstück 364/3 KG 75318 Velden am Wörthersee ersucht.
2. Kürzlich wurde in diesem Bereich eine **Mappenberichtigung** vorgenommen. Diese berücksichtigt jedoch nur den derzeitigen Baubestand und nicht die geplante Anbringung des VWS (16 cm + Kleber und Putz).



3. Der Gemeindevorstand hat am 27.06.2019 dem Antrag auf entschädigungslose Grundinanspruchnahme zugestimmt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Gemeindevorstands-Antrag, dieser möge der kostenlosen Grundinanspruchnahme zur Anbringung eines Vollwärmeschutzes am Nebengebäude auf dem Grundstück 364/3 KG 75318 Velden zustimmen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einhellig zu.

14. 1. NACHTRAGSVORANSCHLAG 2019

ENTWURF - VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Velden am Wörther See vom 17.07.2019, Zahl 5-902-NTV1/07/2019, womit der § 1 der Verordnung vom 13.12.2018, Zahl: 5-GemVelden/12/2018, betreffend die Feststellung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2019, aufgrund des § 88 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) LGBl. Nr. 66/1998, in sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des § 86 der Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) geändert wird (1. ordentlicher und außerordentlicher Nachtragsvoranschlag 2019).

Die Voranschlagsansätze des Voranschlages werden geändert. Durch die Änderung der Voranschlagsansätze ergeben sich folgende Schlusssummen:

	Voranschlag 2019 inkl. Nachtrag	Voranschlag laufend	1. Nachtragsvoranschlag
Ordentlicher Haushalt	€ 24.487.300,00	€ 24.077.600,00	€ 409.700,00
Außerordentlicher Haushalt	€ 3.981.900,00	€ 2.830.500,00	€ 1.151.400,00
Gesamtgebarung	€ 28.469.200,00	€ 26.908.100,00	€ 1.561.100,00

Die Verordnung tritt mit 18.07.2019 in Kraft.

Die Finanzreferentin ergänzt, dass beim AOH in erster Linie die Überschüsse und Abgänge aus dem Vorjahr vorgetragen werden. Neu adaptiert wurde das Straßenbauprogramm 2019 (Zuführung OH € 31.200,--) und die Ortsraumgestaltung St. Egyden. Zusätzliche Zuführungen für Ortsraumgestaltungen (Blumenwiese, Kreisverkehr West), die Erweiterung der street-workout-Anlage (Basketballplatz) bzw. die Planungskosten im Bereich des landwirtschaftlichen Wasserbau.

GV Ramusch erkundigt sich bezüglich der Position Ortsraumgestaltung St.Egyden hier ist unter der Spalte Rechnung 2018 ein Betrag von EUR 91.089,17 ausgewiesen. Lt. Finanzierungsplan AOH aus dem Vorjahr wurde eine Summe von EUR 50.000,-- angeführt.

Die Finanzreferentin Vz. Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Birgit Fischer teilt mit, dass es sich hier um ein Buchungstechnisches Detail handelt, welches mit dem Finanzverwalter abgeklärt werden muss. Sie wird danach darüber informieren.

Jedes GR-Mitglied hat eine Kopie des 1. Nachtragsvoranschlages 2019 erhalten. Dem Originalprotokoll liegt eine Kopie bei. Finanzreferentin Vz. Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Birgit Fischer geht einzelne Positionen durch. Vorliegender 1. Nachtragsvoranschlag 2019 wurde im Finanzausschuss und im Gemeindevorstand beraten und angenommen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen Finanzausschuss-Gemeindevorstands-Antrag, dieser möge vorliegendem 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2019 die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

15. ANPASSUNG – MITTELFRISTIGER INVESTITIONSPLAN 2019 – 2023

Lt. § 19 Abs. 3 der K-GHO (Gemeindehaushaltsordnung) ist der **mittelfristige Investitionsplan** von der Landesregierung zu genehmigen.

Die Gemeindeabteilung hat für folgende Projekte eine aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

- WVA Velden BA 25

- Straßenbauprogramm 2019

Nunmehr kann folgendes Vorhaben in den mittelfristigen Investitionsplan 2019 – 2023 aufgenommen werden:

- **Ortsraumgestaltung – St. Egyden**
(Lt. neuem Finanzierungsplan - Gesamtkosten € 450.000)

Die Planung in Höhe von € 50.000 wurde schon im Jahr 2018 mit einer Zuführung aus dem OH finanziert.

Die Baukosten in Höhe von € 400.000 werden auf die Jahre 2019 bzw. 2020 verteilt. Die Bedeckung erfolgt über bereits in Aussicht gestellte Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens in Höhe von € 100.000.

Der Rest sollte über ein rückzahlbares Regionalfondsdarlehen in Höhe von € 300.000 finanziert werden. Nach erfolgter Beschlussfassung im Gemeindevorstand müsste beim Land ein Antrag um Gewährung eines Kärntner Regionalfonds eingebracht werden.

Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt in 5 Jahresraten. Der derzeitige Zinssatz beträgt 1,5% mit einer Zinsbelastung von dzt. € 13.500 über die Laufzeit. In den zukünftigen Budgets müssten rd. € 63.500 für die jährliche Tilgung veranschlagt werden.

Ansatz	Vorhaben		Gesamt	Vorjahre	2019	2020
7892	Ortsraumgestaltung St. Egyden	Ausgaben	450.000,00	50.000,00	200.000,00	200.000,00
		BZ a.R.	100.000,00	0,00	50.000,00	50.000,00
		Bundesförderung	0,00		0,00	
		Ktn. Regionalf.	300.000,00		150.000,00	150.000,00
		Zuschuss OH	50.000,00	50.000,00	0,00	
			0,00			
			0,00			
		Einnahmen	450.000,00	50.000,00	200.000,00	200.000,00
			0,00	0,00	0,00	0,00

Nach Beschlussfassung im Gemeinderat ist die Anpassung unter Beilage aller erforderlichen Unterlagen der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Bürgermeister Vouk und Vz. Bgm. Steiner bedanken sich in diesem Zuge bei der Finanzreferentin Vz. Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Birgit Fischer und sprechen auch Hr. LR Ing. Daniel Fellner ihren Dank aus.

GR Josef Korejmann sagt, dass es besser gewesen wäre, die Arbeiten im Bereich der VS-St. Egyden in den Ferien zu beginnen. Jetzt soll erst im September begonnen werden. Er erkundigt sich auch über den Beginn der Arbeit im Bereich der Kirche.

Vz. Bgm. Steiner führt aus, dass dies mit der Schulleiterin Fr. Debevec im Vorfeld abgeklärt wurde und soll durch die baulichen Maßnahmen die Schule nicht beeinträchtigt werden. Die Bauverhandlungen sind für Ende Juli ausgeschrieben. Die Arbeiten im Bereich der Kirche werden zum Schluss gemacht, und ist mit einer Bauzeit von ca. 1,5 Monaten zu rechnen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Gemeindevorstands-Antrag, der Aufnahme des vorgenannten Projektes in den mittelfristigen Investitionsplan 2019 – 2023, die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

16. ANMIETUNG LAGERRÄUMLICHKEITEN FÜR FF AUGSDORF

Die FF-Augsdorf mietet Lagerräumlichkeiten in einer Lagerhalle am Deber und darüber soll mit dem Eigentümer Adolf Aigner ein entsprechender Vertrag abgeschlossen werden.

Der Vertragsentwurf liegt vor und beinhaltet folgende wesentliche Bestimmungen:

- Beginn - 01.07.2019
- Ausmaß der Lagerbox – 90m²
- Mietzins – monatlich EUR 350,- (exkl. Ust) + EUR 30,- Betriebskosten (exkl. Ust)
- Laufzeit 3 Jahre mit Option auf Verlängerung für weitere 3 Jahre

Die restlichen Bestimmungen entsprechen einem Standardmietvertrag und enthalten keine Auffälligkeiten.

Der vom Vermieter bereits unterschriebene Vertrag ist in der Mappe aufgelegt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 27.06.2019 zugestimmt.

Bürgermeister Vouk teilt in diesem Zuge mit, dass der 1.Stock des Rüsthauses der FF-Augsdorf ausgebaut und eine Gaupe errichtet werden soll, damit die empfindlichen Atemschutzgeräte entsprechend gelagert werden können.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Gemeindevorstands-Antrag, vorliegenden Vertragsentwurf die Zustimmung zu erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einhellig zu.

17. VERLÄNGERUNG BESTANDSVERTRAG BOOTSHAUS FF VELDEN IN CAP WÖRTH

Die Marktgemeinde Velden ist Vertragspartner der Österreichischen Bundesforste bezüglich dem Bootshaus beim Cap Wörth, in welchem das Einsatzboot der Freiwilligen Feuerwehr Velden untergebracht ist. Dieser Vertrag läuft mit 31.5.2019 aus. Nach Rücksprache mit Herrn GFK Brugger soll dieser Vertrag unbedingt verlängert werden.

Seitens der Österreichischen Bundesforste wurde der Marktgemeinde Velden ein neuer Vertrag mit denselben Konditionen wie 2009 übermittelt.

Es wird ersucht, die beiden Ausfertigungen zu unterfertigen und zu retournieren.

Derzeit werden monatlich € 63, 85 für die Unterbringung des FF Einsatzbootes bezahlt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 16.5.2019 einer Verlängerung des Vertrages einstimmig zugestimmt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Gemeindevorstands- Antrag, oa. Vereinbarung die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

18. AUFSTELLUNG KAISER FRANZ-JOSEPH-DENKMAL – VEREINBARUNG WRANN GMBH

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22.03.2018 grundsätzlich die Zustimmung zur Aufstellung des Kaiser Franz Joseph Denkmals beim Europaplatz gegeben. Nunmehr wurde nach langem Suchen ein geeigneter Standort festgelegt und teilte Dr. Andreas Kleewein mit, dass die Familie Wrann bereit ist, das Kaiser Franz Joseph Denkmal beim Hotel Post aufzustellen.

Positioniert werden möge dieses im vorderen Bereich beim neuen Baum (Privatgrund), etwas weiter Richtung Osten als ursprünglich angedacht. Der nördliche Teil des Europaplatzes 903/2 - öffentlich genutzte Fläche muss verkehrsfrei gehalten werden, und stelle dies auch keine Behinderung für die Zufahrt dar.

Nunmehr ist es erforderlich die in der Mappe aufgelegene und bereits von Seiten Wrann unterschriebene Standardvereinbarung mit der Familie Wrann auf eine Laufzeit von 15 Jahren (unkündbar) abzuschließen. Die Erhaltungspflicht liegt bei der Familie Wrann.

Auch aus historischer Sicht sei dieser Platz passend, da der Europaplatz früher der Kaiser Franz Joseph Platz war.

Die Gemeinde ist entsprechend dem oben zitierten GR-Beschluss für die Errichtung des Sockels zuständig, die Büste selbst wird von einer privaten Initiative (Sprecher: Wolfgang Bulfon) zur Verfügung gestellt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 25.04.2019 zugestimmt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Gemeindevorstands-Antrag, oa. Vereinbarung mit der Familie Wrann für die Aufstellung des Kaiser Franz Joseph Denkmals die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

19. AUFSTELLEN VON TISCHEN UND STÜHLEN AUF ÖFFENTLICHEN FLÄCHEN – VEREINBARUNG 2019

19.1 CAFE STERNAD

19.2 SEEHOTEL HUBERTUSHOF

19.3 THPH GMBH

19.1 CAFE STERNAD

Mit Ansuchen vom 18.06.2019 hat Frau Ingrid Sternad um die Bewilligung für das Aufstellen von Tischen und Stühlen im Bereich des Seecorsos bzw. der Seepromenade im Ausmaß von 19 m² angesucht.

Dabei sollen Tische bzw. Bänke entlang der vorhandenen Mauer der bestehenden Terrasse aufgestellt werden.

Eine Besichtigung vor Ort hat gezeigt, dass durch diese Inanspruchnahme die Leichtigkeit, Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs (Fußgängerverkehr) auf Grund der vorhandenen Breiten nicht beeinträchtigt wird.

Eine Genehmigung des Antrages wird daher seitens des Referates vorgeschlagen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 27.06.2019 der Grundinanspruchnahme die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Gemeindevorstands-Antrag, der Nutzungsvereinbarung für das Aufstellenvon Tischen und Stühlen im Bereich Seecorso / Seepromenade im Ausmaß von 19 m² mit den üblichen Bedingungen (33 Euro/m²) die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

19.2 SEEHOTEL HUBERTUSHOF

Mit Ansuchen vom 13.05.2019 ersuchte das Seehotel Hubertushof um Erweiterung der bestehenden Terrasse im Bereich des Europaplatzes Richtung Westen auf der befestigten Porphyrfläche im Ausmaß von ca. 10 m².

Diese Fläche wird ebenfalls für das Aufstellen von Tischen und Stühlen benötigt.

Festgehalten wird, dass sich bereits die bestehende Terrasse auf der öffentl. Parzelle 902/2 KG Velden am Wörthersee befindet und es sich für diese einen längerfristigen Nutzungsvertrag gibt (dieser wurde im Rahmen des Umbaus „Europaplatz“ abgeschlossen).

Wie aus den in der Mappe aufgelegenen Fotos ersichtlich ist, würde diese Beanspruchung keine Beeinträchtigung der öffentl. Flächen (Fußgängerverkehr) bedeuten.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 16.05.2019 der Grundinanspruchnahme die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Gemeindevorstands-Antrag, der Nutzungsvereinbarung für das Aufstellen von Tischen und zur Erweiterung der bestehenden Terrasse im Bereich des Europaplatzes im Ausmaß von 10 m² mit den üblichen Bedingungen (33 Euro/m²) die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

19.3 THPH GMBH

Mit Schreiben vom 17.06.2019 hat Herr Peter Herritsch als Geschäftsführer oa. Gesellschaft angesucht, dass ein Aufstellen von Tischen und Stühlen entlang der Seepromenade vor dem Gästehaus Rauchenwald für den Zeitraum der Flaniermeile ermöglicht wird.

Begründet wird dieses Ansinnen damit, dass während der Flaniermeile die Fußgänger die Möglichkeit haben, den Seecorso auf Grund der stark eingeschränkten Zufahrtsmöglichkeit, die Straße als Fußweg bzw. Promenade zu benutzen.

Während der Zeit der Flaniermeile (13.07.2019 – 30.08.2019 jeweils von 19:30 Uhr – 22:30 Uhr) ist die Leichtigkeit, Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs (Fußgängerverkehr) nicht beeinträchtigt, dem Antrag könnte somit die Zustimmung erteilt werden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 27.06.2019 die Zustimmung für das Aufstellen oa. Tische und Stühle in der Zeit von 13.07.2019 – 30.08.2019 jeweils von 19:30 – 22:30 Uhr erteilt.

Außerhalb dieser Zeit ist die Möblierung zu entfernen.

Es ist ein Nutznießungsvertrag auf zivilrechtlicher Basis, mit Festlegung des entsprechenden Entgelts für die Grundinanspruchnahme (33 Euro/m²), abzuschließen.

GR Peter-Paul Schedifka sagt, dass die Tische und Stühle in diesem Bereich und eine Ankündigungstafel bei der Hecke den ganzen Tag aufgestellt sind.

Vz. Bgm. Steiner führt aus, dass deshalb dieser Punkt heute zur Beschlussfassung vorliegt und was widerrechtlich aufgestellt wird, von Amts wegen zu prüfen und zu entfernen ist.

GV Köfer bringt ein, dass die Hecke in diesem Bereich sehr breit ist und sei diese etwas zurückzuschneiden.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Gemeindevorstands-Antrag, der Nutzungsvereinbarung für das Aufstellen von Tischen und Stühlen entlang der Seepromenade vor dem Gästehaus Rauchenwald im Ausmaß von 15 m² für den Zeitraum der Flaniermeile vom 13.07.2019 – 30.08.2019 von jeweils 19:30 – 22:30 Uhr zu den üblichen Bedingungen (33 Euro/m²) die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

20. L47 OSSIACHER-TAUERN-STRASSE – VEREINBARUNG HINSICHTLICH DER BAUKOSTEN

Im Zuge des Ausbaues der L 47 Ossiacher-Tauern-Straße (km 5,36 – km 6,70) ist mit dem Land Kärnten eine Vereinbarung hinsichtlich der Aufteilung der Kosten abzuschließen.

Eine derartige Vereinbarung wurde nunmehr vorgelegt und beinhaltet diese folgenden Punkte:

- Grundlage ist das Einreichprojekt 2019 des ZT-Büros Urban und Glatz, genehmigt mit 14.02.2018
- Die Kosten der Sanierung der Straße übernimmt das Land Kärnten zur Gänze
- Die Kosten für die Errichtung des Gehsteiges, der Stützkonstruktionen, der Verlegung des Metaubaches, der Sanierung der Gemeindestraßen sowie der Beleuchtung übernimmt die Marktgemeinde Velden am Wörther See
- Die Ausschreibung, die Bauaufsicht sowie die Rechnungsprüfung wird vom Land Kärnten übernommen
- Die Durchführung der Grundeinlöse erfolgt durch das Land Kärnten, die Kosten für die Grundeinlöse werden je zur Hälfte, von beiden Vertragsparteien, übernommen
- Für diese Maßnahme ist ein wasserrechtliches Einreichprojekt erforderlich, die Planungskosten werden zu 80% vom Land Kärnten bzw. zu 20% von der Marktgemeinde Velden am Wörther See übernommen
- Die Beleuchtung wird auf Kosten der Marktgemeinde Velden am Wörther See errichtet
- Nach Fertigstellung übernimmt die Marktgemeinde Velden am Wörther See die Erhaltung für den Gehsteig, sowie die Beleuchtung

Bei diesem Vertrag handelt es sich um übliche Vertragsbedingungen, lediglich im Bereich der Gehsteige gibt es bei der Errichtung keine Kostenteilung, da sich diese außerhalb des Ortsgebietes befinden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 27.06.2019 die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Gemeindevorstands-Antrag, dieser möge gegenständlicher Vereinbarung die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einhellig angenommen.

21. GRUNDABTRETUNG IM ZUGE AUSBAU L47 OSSIACHER-TAUERN-STRASSE

Im Zuge des Ausbaues der L 47 Ossiacher-Tauern-Straße werden Grundflächen aus folgenden Privatgrundstücken der Marktgemeinde Velden am Wörther See benötigt:

Aus der Parz. 409 KG Kerschdorf - 4 m²
Aus der Parz. 666/2 KG Köstenberg – 1 m²

Die Bewertung der Grundflächen erfolgte durch den Sachverständigen DI Rudolf Kulterer. Das Grundstück 409 wurde mit € 5,--/m² bewertet, das Grundstück 666/2 mit € 12,--/m². Insgesamt steht der Marktgemeinde Velden am Wörther See somit eine Entschädigung in Höhe von € 32,-- zu.

Die Grundablöse erfolgt erst nach durchgeführter Endvermessung (nach Baufertigstellung). Da es sich bei diesen Flächen um Privatgrundstücke der Marktgemeinde Velden am Wörther See handelt, wird der GR ersucht, der Abtretung zu oa. Bedingungen die Zustimmung zu erteilen.

Weiters werden für den Ausbau der Straße folgende öffentliche Verkehrsflächen benötigt:

Parzellen im Bereich der KG Kerschdorf:

1412/1 – 4 m²
1412/2 – 1 m²
1412/3 – 232 m²
1412/4 – 40 m²
1413/1 – 9 m²
1413/2 – 41 m²

Parzellen im Bereich der KG Köstenberg:

1458/4 – 25 m²
1463/3 – 12 m²
1464/1 – 1 m²

Insgesamt werden somit 365 m² an das Landesstraßennetz abgetreten. Da es sich bei diesen Flächen um öffentl. Verkehrsflächen handelt (Einbindung in die Landesstraße), erfolgt die Abtretung kostenlos.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 03.07.2019 der Abtretung oa. Flächen zu oa. Bedingungen die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Gemeindevorstands-Antrag, der Abtretung von Flächen aus Privatgrundstücken der Gemeinde im Gesamtausmaß von

insgesamt 5 m² zu den oben angeführten Bedingungen und der kostenlosen Abtretung von öffentlichen Verkehrsflächen im Gesamtausmaß von 365 m² die Zustimmung zu erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einhellig zu.

22. GRUNDINANSPRUCHNAHME DER ÖFFENTL. WEGPARZELLE 700/25 KG VELDEN AM WÖRTHERSEE FÜR DIE ERRICHTUNG EINER MARKISE – BEREICH OBJEKT „SEECORSO 1“

Mit Ansuchen vom 01.08.2018 ersuchte Frau Marisa Missoni um Sondernutzung gemäß § 57 Ktn. Straßengesetz für die Errichtung einer Markise im Ausmaß von 4x3 m, welche in die öffentl. Wegparzelle 700/25 KG Velden am Wörthersee hineinragt.

Festgehalten wird, dass es sich bei der öffentlichen Wegparzelle um eine fußläufige Verbindung handelt, die nur in Ausnahmefällen befahren wird.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 06.09.2018 keine Zustimmung für diese Inanspruchnahme erteilt, vielmehr wurde die Angelegenheit an den zuständigen Verkehrsausschuss zurückverwiesen.

In der Sitzung des Ausschusses vom 26.03.2019 wurde nach eingehender Diskussion die Meinung vertreten, dass der Grundinanspruchnahme für die Markise im Ausmaß von ca. 4 x 3 m zugestimmt werden soll.

Eine Entschädigung oder ein jährlicher Pachtzins für diese Inanspruchnahme wird nicht befürwortet.

Gleichzeitig wurde jedoch festgehalten, dass in diesem Bereich Tische und Stühle, welche gastronomisch genutzt werden, aufgestellt werden.

Für diese Grundinanspruchnahme soll die gleiche Entschädigung, wie bei allen anderen gleichartig genutzten Flächen, eingehoben werden.

Ein entsprechender Antrag ist von Frau Missoni zu stellen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 11.04.2019 die Zustimmung für die Grundinanspruchnahme erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen Verkehrsausschuss und Gemeindevorstands-Antrag, der Grundinanspruchnahme wie oa. die Zustimmung zu erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einhellig zu.

- ABTRETUNG EINES TEILSTÜCKES DER PARZ. 877 KG KERSCHDORF AN DIE PARZ. 1414/1 KG KERSCHDORF IM RAHMEN EINER FLURBEREINIGUNG

Seitens der Agrarbehörde Kärnten wurde ein Flurbereinigungsübereinkommen im Bereich der Parz. 877 bzw. .60 KG Kerschdorf durchgeführt.

Im Zuge dieser Flurbereinigung soll auch ein Trennstück im Ausmaß von 21 m² an die öffentliche Wegparzelle 1414/1 KG Kerschdorf abgetreten werden (Trennstück 2).

Grundlage dieser Abtretung ist eine Vermessung des Büros Launoy – Santer ZT GmbH, 9062 Moosburg, GZ. K1623B/17 vom 20.11.2017.

Die grundbücherliche Durchführung soll – wie schon oben erwähnt – durch die Agrarbehörde – Dienststelle Villach – erfolgen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 06.06.2019 den oa. Grundbuchsänderungen die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Gemeindevorstands-Antrag, der Abtretung eines Teilstückes der Parz. 877 KG Kerschdorf an die Parz. 1414/1 KG Kerschdorf im Rahmen einer Flurbereinigung die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einhellig zu.

- VEREINBARUNG AUFSCHLIEßUNG GEWERBEGEBIET GRIESSER – ÄNDERUNG ZUFAHRTSSITUATION

Nach längeren Verhandlungen mit der Familie Schatzmayer vertreten durch Dr. Peter Patterer und der Grand Projektmanagement GmbH konnte hinsichtlich der Servitutsberechtigungen für Schatzmayer und andere über Grundstücke des Griesserareals nunmehr eine tragbare Vereinbarung getroffen werden. Die Marktgemeinde Velden wird von der Grand Projektmanagement GmbH das Grundstück 405/6 arrondiert um Teile der Grundstücke 405/1 und 405/5 beide KG Lind entsprechend dem Teilungsplan der Angst Geo Vermessung ZT GmbH (Gz.: 152188-A9-V1-TE) im Tauschwege mit einem Teil des Grundstücks 778/25 KG Velden (saldiert rund 60 m² in der Bäckerteichstraße) entsprechend dem Teilungsplan der Angst Geo ZT GmbH vom 12.6.2019 erwerben und darauf der Familie Schatzmayer (und Griesser) ein Servitutsrecht einräumen. Weiters wird Familie Schatzmayer an einem genau bezeichneten (von der Gemeinde nicht benötigten) Teil des Grundstücks 405/1 (westlich an den Servitutsweg angrenzend) das Nutzungsrecht kostenlos einräumen. Dafür erhält die MG Velden das (für den Hochwasserschutz dringend benötigte) Grundstück 405/9 (77 m²) kostenlos in ihr Eigentum und stimmt Familie Schatzmayer der Verlegung der Servitut wie oben beschrieben zu. Auch werden die Einwendungen gegen das integrierte Verfahren nicht weiter aufrecht gehalten. Der Vertragsentwurf ist in der Mappe aufgelegt. Damit ist auch sichergestellt, dass der Hochwasserschutz im Herbst plangemäß fortgesetzt werden kann.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 03.07.2019 zugestimmt.

GV Robert Köfer fügt hinzu, dass dies ein wichtiger Schritt ist, um im Herbst mit dem Hochwasserschutzmaßnahmen für die umliegenden Häuser weitermachen zu können.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Gemeindevorstands-Antrag, vorliegenden Vertragsentwurf die Zustimmung zu erteilen.

Der Gemeinderat nimmt den Antrag einstimmig an.

- ÜBERTRAGUNG DER TRÄGERSCHAFT FÜR DIE 4. KINDERGARTENGRUPPE VON DER MARKTGEMEINDE VELDEN AUF DIE „KINDERNEST“ GEM.GMBH

Aufgrund der Tatsache, dass für das Kindergartenjahr 2019/2020 50 Neuanmeldungen bis 15. März 2019 eingelangt sind und nur 24 Plätze zu vergeben sind, haben sich der Kindergartenausschuss am 17.6.2019 einstimmig dazu entschlossen, eine weitere Kindergartengruppe im Bildungszentrum Velden, in den Räumlichkeiten der Schülernachmittagsbetreuung der VS Velden, einzurichten.

Um eine Landesförderung für eine weitere Kindergartengruppe zu bekommen, müssen laut Auskunft der Kärntner Landesregierung, Frau LKI Raunig mindestens 15 Kinder diese Gruppe besuchen.

Nach durchgeführter Bedarfserhebung haben 19 Eltern einen Bedarf bei der Marktgemeinde Velden bekannt gegeben. Davon sind 7 Kinder für halbtags mit Essen, 9 Kinder ganztags und 2 Kinder halbtags ohne Essen angemeldet.

Der Kindergartenausschuss hat sich einstimmig damit einverstanden erklärt, dass die Trägerschaft für die weitere Kindergartengruppe der Marktgemeinde Velden an die „Kindernest“ gem. GmbH übertragen werden soll. Auch soll die Kindergartenleiterin der „Kindernest“ gem. GmbH nach dem Mittagessen mit den Ganztageskindern in den Kindergarten Velden wechseln und dort noch ihren Dienst bis 14 Uhr verrichten.

Der Finanzplan für die Kindergartengruppe wurde dem Ausschuss vorgelegt und einstimmig angenommen. Die Gesamtkosten für das Kindergartenjahr 2019/2020 belaufen sich auf € 41.239,99. Die Kosten für die Monate September bis Dezember 2019 € 14.996,36 sowie ein zusätzlicher Betrag von € 15.000,-- (Nachrüstung Einrichtungsgegenstände, div. Spielsachen und div. Sachen für die Nachmittagsbetreuung im KG Velden) wurden im 1. NTV beantragt.

Ein Kooperationsvertrag wird mit der Marktgemeinde Velden abgeschlossen .

Das Ansuchen um eine Ausnahmegenehmigung für die weitere Kindergartengruppe wurde am 3.6.2019 an das Amt der Kärntner Landesregierung, Frau LKI Iris Raunig zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung wurde der Marktgemeinde Velden bzw. gleich direkt der „Kindernest“ gem. GmbH am 6.6.2019 erteilt.

Der Finanzplan, das Ansuchen um Ausnahmegenehmigung für die weitere Kindergartengruppe, die Genehmigung (Bescheid) der Kärntner Landesregierung, die Kinderliste sowie der Kooperationsvertrag sind in der Mappe aufgelegt.

Der Gemeindevorstand hat der Übertragung der Trägerschaft für die 4. Kindergartengruppe an die „Kindernest“ gem. GmbH in seiner Sitzung am 27.06.2019 einstimmig zugestimmt.

GR Manfred Heissenbeger fügt hinzu, dass dies eine vernünftige Lösung ist.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Gemeindevorstands-Antrag, dieser möge der Übertragung der Trägerschaft für die 4. Kindergartengruppe an die „Kindernest“ gem. GmbH und der aufgelegenen Kooperationsvereinbarung zustimmen.

Der Antrag wird einhellig angenommen.

26. VEREINBARUNG MIT DER „KINDERNEST“ GEM.GMBH BETREFFEND DIE WEITERFÜHRUNG DER LERN- UND FREIZEITBETREUUNG IM RAHMEN DER SCHULISCHEN TAGESBETREUUNG IM SCHULJAHR 2019/2020 AN DEN VS VELDEN, LIND OB VELDEN UND KÖSTENBERG

Lt. den der Vereinbarungen begeschlossenen Finanzierungsplänen für das Schuljahr 2019/2020, betragen die Gesamtkosten für die bei der Kindernest zugekauften Leistungen nach Abzug der voraussichtlichen Eltern-Betreuungsbeiträge (jährliche Beschlussfassung durch den Schulerhalter im GR erforderlich) für die **Volksschule Velden für 2 Gruppen** für das Schuljahr 2019/2020 **€ 46.460,08**.

Die Überweisung erfolgt in zwei Teilbeträgen und zwar 1. Teilbetrag € 15.486,69 bis 5. Sept. 2019, (für den Zeitraum: Sept. bis Dez. 2019) und 2. Teilbetrag € 30.973,39 bis 05. Jänner 2020 (für den Durchrechnungszeitraum Jänner – August 2020).

Für die **Volksschule Köstenberg** betragen die Gesamtkosten für **1 Gruppe** für das Schuljahr 2019/2020 **€ 30.378,27** Überweisung in 2 Teilbeträgen und zwar 1. Teilbetrag € 10.126,09 bis 5. September 2019 (für den Zeitraum: Sept.- Dez. 2019) und 2. Teilbetrag € 20.252,18 bis 05. Jänner 2020 (für den Zeitraum: Jänner-August 2020).

Für die **Volksschule Lind ob Velden** betragen die **Gesamtkosten für 2 Gruppen € 42.484,96**. 1. Teilbetrag € 14.161,65 bis 5. September 2019 (für den Zeitraum: Sept.- Dez. 2019) und 2. Teilbetrag € 28.323,31 bis 05. Jänner 2020 (für den Zeitraum: Jänner-August 2020).

Die Kindernest Gem. GmbH legt der Marktgemeinde Velden bis 15. Juli. nach Ablauf des Schuljahres eine detaillierte Abrechnung auf Basis der tatsächlich betreuten Kinder (Verrechnung des tatsächlich anfallenden Kostenbeitrages) vor.. Die beantragten Bundes- und Landesförderungsmittel in Höhe von derzeit insgesamt € 17.000,00 pro SNB Gruppe und Schuljahr, wird vom Amt der Kärntner Landesregierung direkt an die Marktgemeinde Velden/WS als Schulerhalter überwiesen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 27.06.2019 einstimmig dafür ausgesprochen, dass die Elternbeiträge für das Schuljahr 2019/2020 gegenüber dem Schuljahr 2018/2019 unverändert zu lassen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat die Gemeindevorstands-Anträge:

- 1. der Vereinbarung mit der Kindernest gem. GmbH betreffend die Weiterführung der Lern- und Freizeitbetreuung im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung im Schuljahr 2019/2020 an den VS Velden, Lind ob Velden und Köstenberg entsprechend den beigefügten Finanzierungsplänen zuzustimmen**
- 2. die Elternbeiträge für die Schülernachmittagsbetreuung für das Schuljahr 2019/2020 gegenüber dem Schuljahr 2018/2019 unverändert zu belassen**

Der Gemeinderat stimmt den Anträgen einhellig zu.

27. AUFTRAGSVERARBEITERVEREINBARUNG DES BMI BETREFFEND DATENLIEFERUNGEN NACH DEM SCHULPFLICHTGESETZ

Mit Schreiben des Gemeindebundes vom 24.06.2019 wird mitgeteilt, dass mit 01.09.2019 die bisherige Verpflichtung der Gemeinde zur Führung der Schulpflichtmatrik entfällt.

Die Kontrolle der Einhaltung der allgemeinen Schulpflicht wird künftig in der Weise erfolgen, dass die Bundesrechenzentrum GmbH als IT-Dienstleisterin der Bildungsdirektion bestimmte Daten gemäß Bildungsdokumentationsgesetz verarbeitet.

Über die Vornahme dieser ZMR Datenausarbeitungen durch den BMI als Auftragsverarbeiter des ZMR gemäß §16 Abs.2a MeldeG im Auftrag der Meldebehörden (Gemeinden) als Verantwortliche des ZMR ist eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 27. 6. 2019 die Vereinbarung, antragstellend an den Gemeinderat angenommen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Gemeindevorstands-Antrag gegenständlicher Vereinbarung die Zustimmung zu erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einhellig zu.

28. WARTUNGSVERTRAG NOTLICHTANLAGE; SICHERHEITZENTRUM VELDEN

Im Jahr 2017 wurde die Notlichtanlage im Sicherheitszentrum Velden komplett erneuert. Dies war notwendig geworden, da die vorhandene Anlage, die aus dem Baujahr des Sicherheitszentrum stammt (2004), nicht gewartet und überprüft worden ist. Die Anlage war dadurch in einem Zustand, dass bei einer wirtschaftlichen Abwägung der Erneuerung der Vorzug gegenüber einer Reparatur gegeben werden musste.

Nach der ersten erfolgten Jahreswartung 2018 wurde der Abschluss eines Wartungsvertrages als sinnvoll und notwendig erachtet. Seitens der Herstellerfirma Schrack Technik GmbH liegt ein Angebot über die Jahreswartung in der Höhe von € 290,00 exkl. MWSt. und Ersatzteile vor. Der Vertrag wird jährlich automatisch verlängert, sofern nicht 4 Wochen vor Ablauf des Jahres schriftlich die Kündigung erfolgt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Gemeindevorstands-Antrag, dem Abschluss des Wartungsvertrages mit der Firma Schrack Technik GmbH, Ledererstraße 3, 9020 Klagenfurt die Zustimmung zu erteilen.

Der Gemeinderat nimmt den Antrag einstimmig zu.

29. OPTIONSVERTRAG „ING. WALTER INNERKOFLER“

Wie bereits mehrmals im Gemeinderat beraten wird angestrebt, das Amtshaus ab Herbst 2020 zu modernisieren und das Areal bis hin zum Gemeindeparkplatz großzügig nach den städtebaulichen Vorgaben des Wettbewerbsiegers AAPS zu gestalten. Vom Wettbewerb umfasst war mit Zustimmung des Eigentümers auch die Liegenschaft Rosentalerstraße 5 und 5a, welche im Eigentum des Ing Walter Innerkofler steht. Nach einem langen Meinungsbildungsprozess und umfangreichen Verhandlungen über die rechtliche Konstruktion, mit welcher das Innerkoflerobjekt eingebunden werden soll, ist nunmehr als Ergebnis hervorgegangen, dass Ing. Walter Innerkofler der Marktgemeinde Velden eine übertragbare Option auf seine Grundstücke einräumt. Im Optionsvertrag verpflichtet sich Ing. Walter Innerkofler der Marktgemeinde Velden oder einem von dieser Benannten die Grundstücke um 951.000 Euro zu verkaufen. Die Option ist bis 30.6.2021 befristet und bis 31.12.2019 kostenlos. Ab 01.01.2020 fällt ein monatliches

Entgelt von 2.500 Euro plus Ust an. Die Vertragsbedingungen wurden im Lenkungsausschuss (27.06.2019) beraten und angenommen. Der mit dem Vertreter des Ing. Walter Innerkofler abgestimmte Vertragsentwurf ist in der Mappe aufgelegt.

Bürgermeister Vouk ergänzt, dass der Optionsvertrag die erste rechtliche Grundlage ist, dass die Weiterentwicklung des Siegerprojektes vom Architekturwettbewerb mit dem Innerkofler Gebäude stattfinden könne.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Gemeindevorstands-Antrag, vorliegenden Vertragsentwurf die Zustimmung zu erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einhellig zu.

30. ANTRÄGE UND ANFRAGEN GEM. §§ 41 UND 43 K-AGO

Folgender Antrag gem. § 41 K-AGO von den SPÖ-Gemeinderäten liegt vor:

Hornissen gehören zu den stark gefährdeten Tierarten und stehen unter Schutz. Sie ernähren sich von Nektar, Obst und Pflanzensäften, ihre Nachkommen füttern sie mit lebend erbeuteten Insekten und Larven. Falsche Meinungen über eine besondere Angriffslust und Gefährlichkeit von Wespen und Hornissen sind weit verbreitet und führen immer wieder zu völlig unnötigen Vernichtungsaktionen.

Um die Ausrottung der stark gefährdeten, Hornissen zu verhindern, stellen wir den Antrag, dass bei einer fachgerechten Umsiedlungsmaßnahme von Hornissen- und Wespennestern im gesamten Gemeindegebiet die MG Velden einen finanziellen Kostenbeitrag leistet. Das wäre ein wichtiger Beitrag zum Artenschutz!

Der Bürgermeister weist den Antrag für weitere Beratungen dem Umweltausschuss zu.

Der nächste Tagesordnungspunkt findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Die Sitzung endet um 21.45 h.

Protokollfertiger:

Bürgermeister:

GR Gerlinde Wagenleitner
(Ersatz GR Peter-Paul Schedifka)

Ferdinand Vouk

GR Harald Dragaschnig
(Ersatz GR Alexander Mak)

Schriftführerin:
Desiree Armbrust